



Protokoll

6. Sitzung des Landrates des Kantons Basel-Landschaft

Liestal, 11. November 1999

10.00–12.00 / 14.00 – 16.30 Uhr

Abwesend Vormittag:

Bächtold Roland, Bollinger Philipp, Fritschi Anton, Geier Beatrice, Halder Jacqueline, Holinger Peter, Jäggi Ursula, Meier Mirko, Moser Ruedi, Schär Paul, Schilt Emil, Van der Merwe Judith, Wyss Pascal und Zoller Matthias.

Abwesend Nachmittag:

Bächtold Roland, Bollinger Philipp, Chappuis Eva, Fritschi Anton, Geier Beatrice, Halder Jacqueline, Holinger Peter, Jäggi Ursula, Meier Mirko, Nussbaumer Eric, Rudin Karl, Schilt Emil, Van der Merwe Judith, Wyss Pascal und Zoller Matthias.

Kanzlei

Mundschin Walter

Protokoll:

Buser Erich, Troxler Urs und Maurer-Rickenbach Andrea

Index

Persönliche Vorstösse	155
Traktandenliste, zur	145, 154
Überweisungen des Büros	145

Traktanden

- | | |
|---|--|
| <p>1 1999/214
Bericht der Landeskantlei vom 28. Oktober 1999: An-
legung von Marc Joset, Binningen, als Mitglied des Landrates
<i>angelobt</i> 145</p> | <p>11 1999/098
Postulat der Bau- und Planungskommission vom 29. April
1999: Korrektur der Schwachstellen im Rheinhafengesetz
<i>überwiesen</i> 157</p> |
| <p>2 1999/209
Bericht der Petitionskommission vom 25. Oktober 1999:
Begnadigungsgesuch
<i>gemäss Petitionskommission zugestimmt</i> 145</p> | <p>12 1999/112
Postulat von Esther Maag vom 20. Mai 1999: Nachhaltige
Wirtschaftsförderung
<i>abgelehnt</i> 158</p> |
| <p>3 1999/125
Berichte des Regierungsrates vom 22. Juni 1999 und der
Bau- und Planungskommission vom 28. Oktober 1999:
Erteilung eines Verpflichtungskredites für die Beschaffung
von Leitstellen-Bordrechnern und Fahrgast-Informationssy-
stemen für BLT-Tramfahrzeuge
<i>beschlossen</i> 146</p> | <p>13 1999/048
Interpellation von Ernst Thöni vom 11. März 1999: Aus-
wirkungen des "Verkehrsplan Basel-Stadt" auf den Kanton
Basel-Landschaft. Antwort des Regierungsrates
<i>beantwortet</i> 154</p> |
| <p>4 1999/164
Berichte des Regierungsrates vom 31. August 1999 und
der Bau- und Planungskommission vom 12. Oktober 1999:
Neubau Werkstatt- und Bürogebäude für die Abteilung
Signalisation des Tiefbauamtes in Liestal; Baukreditvorlage
<i>beschlossen</i> 147</p> | <p>14 1999/049
Interpellation von Dölf Brodbeck vom 11. März 1999:
Ausserordentliche Ereignisse rufen nach ausserordentli-
chen Massnahmen. Antwort des Regierungsrates
<i>beantwortet</i> 159</p> |
| <p>5 1999/161
Berichte des Regierungsrates vom 17. August 1999 und
der Finanzkommission vom 24. September 1999: Sammel-
vorlage betreffend 18 Abrechnungen
<i>beschlossen</i> 148</p> | <p>15 1999/054
Interpellation von Roland Meury vom 25. März 1999: Wie
die Regierung einen Volksentscheid "aussitzt"... . Antwort
des Regierungsrates
<i>beantwortet</i> 160</p> |
| <p>6 1999/153
Berichte des Regierungsrates vom 27. Juli 1999 und der
Finanzkommission vom 24. September 1999: Beiträge an
die Basler Verkehrs-Betriebe für das Jahr 1997
<i>beschlossen</i> 150</p> | <p>16 1999/102
Interpellation von Roland Meury vom 29. April 1999:
Werkleitungen in Kantonsstrassen. Antwort des Regierungsrates
<i>beantwortet</i> 161</p> |
| <p>7 1999/207
Bericht des Büros des Landrates vom 14. Oktober 1999:
Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit
am Oberrhein; Bericht zum Verfahrenspostulat 98/207
<i>genehmigt</i> 151</p> | <p>17 1999/057
Postulat von Heidi Portmann vom 25. März 1999: Ökologi-
scher Strom für die Kantonsverwaltung
<i>abgelehnt</i> 161</p> |
| <p>8 1999/134
Motion von Max Ritter vom 24. Juni 1999: Kantonale
Aufklärungskampagne für eine gesunde Ernährung zur
Senkung der Gesundheitskosten. Abschreibung zufolge
Rückzugs
<i>abgeschrieben</i> 152</p> | <p>18 1999/058
Postulat von Heidi Portmann vom 25. März 1999: Einspar-
und Anlagen-Contracting - der raffinierte Weg zum tech-
nischen Energiesparen, Produzieren, Geld sparen und
Umwelt schützen
<i>überwiesen</i> 162</p> |
| <p>9 1999/200
Postulat von Urs Wüthrich vom 14. Oktober 1999: Mehr
Frei-Tage über die Festtage an den Baselbieter Schulen
<i>abgelehnt</i> 152</p> | <p>19 1999/100
Postulat von Max Ritter vom 29. April 1999: Förderung
bodenschonender Anbausysteme im Kanton Basel-Landschaft
<i>überwiesen</i> 162</p> |
| <p>10 1999/033
Interpellation von Maya Graf vom 11. Februar 1999:
Einteilung der Forstreviere nach der neuen Waldver-
ordnung. Antwort des Regierungsrates
<i>beantwortet</i> 156</p> | <p>20 1999/101
Interpellation von Uwe Klein vom 29. April 1999: Traminie
Nr. 14. Antwort des Regierungsrates
<i>beantwortet</i> 162</p> |
| | <p>21 1999/130
Postulat der Bau- und Planungskommission vom 23. Juni
1999: Neue Gestaltungsideen in Dorfkernen
<i>überwiesen</i> 163</p> |

22 1999/133

Motion von Kurt Schaub vom 24. Juni 1999: Strassenkorrektur Kantonsstrasse Gelterkinden - Rickenbach Abschnitt Röthenweg - Rainweg
überwiesen und abgeschrieben 163

23 1999/145

Interpellation von Heidi Portmann vom 24. Juni 1999: Atommülltransporte durch den Kanton Basel-Landschaft. Schriftliche Antwort vom 21. September 1999
erledigt 164

24 1999/149

Motion von Bruno Steiger vom 1. Juli 1999: Überarbeitung des Allschwiler Riesenstaudammprojektes
abgelehnt 165

25 1999/230

Postulat der Grünen-Fraktion: Staatsbeiträge an Privatschulen (Vorlage 1999/127)
zur Vorprüfung an EKK gewiesen 155/156

Nr. 155

Begrüssung, Mitteilungen

Landratspräsident **Walter Jermann** begrüsst alle TeilnehmerInnen, gratuliert Ernst Thöni, der am 7. November 1999 60 Jahre alt geworden ist, und wünscht ihm im Namen des Rates alles Gute.

*Für das Protokoll:
Erich Buser, Landeskanzlei*

*

Nr. 156

Überweisungen des Büros

Landratspräsident **Walter Jermann** gibt Kenntnis von folgenden Überweisungen vom 28. Oktober 1999:

1999/211 Bericht des Regierungsrates vom 26. Oktober 1999: Regierungsprogramm und Finanzplan 1999 - 2003; **an die Geschäftsprüfungs- und die Finanzkommission.**

1999/212 Bericht des Regierungsrates vom 26. Oktober 1999: Jahresprogramm des Regierungsrates für das Jahr 2000; **an die Geschäftsprüfungskommission.**

1999/213 Bericht des Regierungsrates vom 26. Oktober 1999: Vertrag zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt über die Führung von Ausbildung in Sozialer Arbeit durch die Stiftung Höhere Fachschule für Soziale Arbeit beider Basel (Partnerschaftliches Geschäft); **an die Erziehungs- und Kulturkommission.**

*Für das Protokoll:
Erich Buser, Landeskanzlei*

*

Nr. 157

Zur Traktandenliste

Landratspräsident **Walter Jermann** stellt fest, dass Traktandum 8 abgesetzt werde, weil Max Ritter seine Motion zurück gezogen habe.

://: Die Traktandenliste wird mit dieser Änderung stillschweigend genehmigt.

*Für das Protokoll:
Erich Buser, Landeskanzlei*

*

Nr. 158

1 1999/214**Bericht der Landeskanzlei vom 28. Oktober 1999: Anlobung von Marc Joset, Binningen, als Mitglied des Landrates**

Marc Joset wird als Mitglied des Landrates angelobt.

Landratspräsident **Walter Jermann** gratuliert dem Angelobten und wünscht ihm viele interessante zwischenmenschliche Kontakte sowie spannende Geschäfte sowohl in der Kommission als auch im Plenum.

*Für das Protokoll:
Erich Buser, Landeskanzlei*

*

Nr. 159

2 1999/209**Bericht der Petitionskommission vom 25. Oktober 1999: Begnadigungsgesuch**

Petitionskommissionspräsident **Heinz Mattmüller** fasst den Kommissionsbericht kurz zusammen und hebt hervor, dass der Gesuchsteller sich freiwillig und auf eigene Kosten einer Therapie unterzogen und zum Zeitpunkt der Einreichung seines Gesuchs bereits seit 2 Jahren drogenfrei gelebt habe. Er bitte den Rat entsprechend dem Antrag der Kommission zu beschliessen.

Daniela Schneeberger gibt bekannt, dass die FDP-Fraktion dem Antrag der Petitionskommission zustimme.

Röbi Ziegler erklärt, man könne nie mit Sicherheit davon ausgehen, dass Drogensüchtige von ihrer Sucht endgültig los gekommen seien. Im vorliegenden Fall deuteten aber Indizien darauf hin, dass der Gesuchsteller über dem Berg sei und als begnadigungswürdig betrachtet werden könne. Die SP-Fraktion stimme deshalb einer Begnadigung unter Auferlegung einer Bewährungsfrist von 1 Jahr zu.

Monika Engel gibt namens der SVP-Fraktion bekannt, dass sie sich dem Antrag der Petitionskommission mehrheitlich anschliesse.

://: Der Rat folgt bei einer Gegenstimme mit grosser Mehrheit dem Antrag der Petitionskommission.

Landratsbeschluss betreffend Begnadigungsgesuch J. Sch.

Vom 11. November 1999

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Dem Begnadigungsgesuch wird stattgegeben und J. Sch. die vollstreckbar erklärte Gefängnisstrafe von 14 Tagen gnadenhalber bedingt erlassen.
2. Dem Gesuchsteller wird eine Bewährungsfrist von 1 Jahr auferlegt.

Verteiler:

- gemäss Anweisungen Petitionskommission

Für das Protokoll:

Erich Buser, Landeskanzlei

*

Nr. 160

3 1999/125

Berichte des Regierungsrates vom 22. Juni 1999 und der Bau- und Planungskommission vom 28. Oktober 1999: Erteilung eines Verpflichtungskredites für die Beschaffung von Leitstellen-Bordrechnern und Fahrgast-Informationssystemen für BLT-Tramfahrzeuge

Karl Rudin, Präsident der Bau- und Planungskommission, fasst den Kommissionsbericht kurz zusammen und bittet den Rat, gemäss Landratsbeschlussesentwurf im Kommissionsbericht zu beschliessen.

Beatrice Fuchs erklärt, sich davon überzeugt zu haben, dass die Installation von Leitstellen-Bordrechnern und Fahrgast-Informationssystemen im Hinblick auf die Sicherheit der Fahrgäste, insbesondere der seh- und hörbehinderten, durchaus ihre Berechtigung habe. Bedenklich erscheine ihr hingegen, dass hier wiederum Arbeitsplätze dem technischen Fortschritt zum Opfer fielen und der Elektromog, der heute schon von vielen Menschen als belastend empfunden werde, dadurch noch zunehme und vor allem den Tramführerinnen und -führern zu schaffen machen könnte, weil sie ihm während der ganzen Fahrzeit ausgesetzt seien.

Abschliessend stelle sie fest, dass ihr die Ausstattung der Fahrzeuge beider Verkehrsunternehmungen mit fahrzeugspezifischer Technik allein schon deshalb sinnvoll erscheine, weil die BLT vom Mengenrabatt der BVB profitieren könne. Persönlich verstehe sie nicht ganz, weshalb die Haltestellenansagen im Baselbiet in Hochdeutsch und in der Stadt in Baseldeutsch erfolgten.

Die SP-Fraktion unterstütze diese Vorlage einstimmig.

Max Ribi erachtet die Ausstattung der Fahrzeuge mit einem Bordrechnersystem angesichts des dichten Tram-

verkehrs auch für die an den wichtigsten Haltestellen wartenden Fahrgästen als notwendig, weil diese in manchen Situationen auf eine Information angewiesen seien. Was die Sprache der Ansagen anbelange, sei er im Gegensatz zur Vorvotantin der Auffassung, dass sie mit Rücksicht auf fremdsprachige Fahrgäste in Deutscher Sprache erfolgten.

Theo Wellergibt bekannt, dass die CVP/EVP-Fraktion den Anträgen der Bau- und Planungskommission einstimmig zustimme und von der Notwendigkeit dieser Aufrüstung überzeugt sei. Dass bei der Beschaffung den BVB die Federführung überlassen werde, habe für die BLT den Vorteil, am Rabatt dieses Partners partizipieren zu können. Alle der Mundart nicht mächtigen Fahrgäste wüssten die Ansagen in Hochdeutsch sicher zu schätzen.

Max Ritter stellt fest, dass nicht nur die Verbesserung des Komforts und die Aufwertung der Fahrzeuge durch dieses Informationssystem, sondern vor allem auch die Sicherheit der Passagiere und des Fahrpersonals der SVP-Fraktion ermöglichten, diesem Verpflichtungskredit guten Gewissens zuzustimmen. Sie sehe sich darin noch bestärkt von den Argumenten, die schon von den anderen Fraktionen angeführt worden seien. Hinzu zu fügen sei noch der Umstand, dass nebst dem Bund auch der Kanton Solothurn sich an der Finanzierung beteilige und die Gemeinden aufgrund der Revision des Gesetzes über die Förderung des öffentlichen Verkehrs keine Beiträge mehr an Investitionen leisten müssten.

Die SVP-Fraktion habe aus all diesen Gründen einstimmig beschlossen, dieser Vorlage zuzustimmen.

Daniel Wyss erklärt namens der CVP-Fraktion, dass sie der Vorlage auch deshalb zustimme, weil sie die Aufrüstung der Tramfahrzeuge mit diesem Informationssystem sowohl im Interesse einer effizienten und sicheren Verkehrsabwicklung als auch der Sicherheit seh- und hörbehinderter Fahrgäste als notwendig erachte.

Regierungsrätin **Elsbeth Schneider** verdankt die einhellige Zustimmung zur Vorlage und bittet Beatrice Fuchs zu bedenken, dass es ein Gebot der Höflichkeit gegenüber Gästen sei, die Ansagen in Hochdeutsch zu halten. In den Parlamenten sei es gerade umgekehrt: im Basler Grossen Rat werde Hochdeutsch und im Landrat in sympathischem Baselder Dialekt debattiert.

Landratsbeschluss

Titel und Ingress: Keine Wortbegehren

Ziffern 1 – 6: Keine Wortbegehren

Rückkommen wird nicht beantragt.

://: Der Landratsbeschluss wird einstimmig gemäss Entwurf im Bericht der Bau- und Planungskommission verabschiedet.

**Landratsbeschluss
betreffend Erteilung eines Verpflichtungskredites für
die Beschaffung von Leitstellen-Bordrechnern und
Fahrgast-Informationssystemen für BLT- Tramfahr-
zeuge**

Vom 11. November 1999

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Der Beschaffung von Leitstellen-Bordrechnern und Fahrgast-Informationssystemen wird zugestimmt und ein Verpflichtungskredit von brutto Fr. 5'320'000.-- zu Lasten des Kontos 2357/564.00-072 bewilligt.
2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass sich der Bund und der Kanton Solothurn im Rahmen der Eisenbahngesetzgebung mit einem voraussichtlichen Betrag von ca. Fr. 1'222'000.-- beteiligen werden. Der Regierungsrat wird ermächtigt, mit dem Bund, den beteiligten Kantonen und der BLT Baselland Transport AG eine entsprechende Vereinbarung abzuschliessen.
3. Teuerungsbedingte Mehrkosten ab 1. September 1998 werden für den unter Ziffer 1 dieses Beschlusses genannten Betrag bewilligt und sind in der Abrechnung nachzuweisen.
4. Die voraussichtlichen Jahresquoten für den Kanton Basel-Landschaft von Fr. 2'040'000.-- (2000), Fr. 1'425'000.-- (2001) und Fr. 633'069.-- (2002) werden zur Kenntnis genommen.
5. Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht gemäss §§ 31 Absatz 1 Buchstabe b der Staatsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.
6. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

*Für das Protokoll:
Erich Buser, Landeskanzlei*

*

Nr. 161

4 1999/164

Berichte des Regierungsrates vom 31. August 1999 und der Bau- und Planungskommission vom 12. Oktober 1999: Neubau Werkstatt- und Bürogebäude für die Abteilung Signalisation des Tiefbauamtes in Liestal; Baukreditvorlage

Karl Rudin, Präsident der Bau- und Planungskommission, fasst den Kommissionsbericht kurz zusammen und verweist auf die von der Kommission beschlossene Erhöhung des Verpflichtungskredites von 2'885'000 gemäss Ziffer 1 des Landratsbeschlussesentwurfs auf 2'925'000 Franken. Mit dieser Erhöhung um 40'000 Franken werde eine künftige Aufstockung des Gebäudes ermöglicht.

Zusammenfassend könne gesagt werden, dass der Kanton dank der Aufzahlung von Coop Basel-Liestal-Fricktal sehr günstig zu einer neuen, zweckmässigen eingerichteten Signalisation komme. Die Bau- und Planungskommission

beantrage dem Landrat mit 11:0 Stimmen, der Vorlage zuzustimmen.

Franz Hilber hält fest, dass das vom Kanton in dieses Provisorium, das nun nicht ganz freiwillig aufgegeben werde, bereits investierte Geld den Beitrag von 2 Mio. Franken rechtfertige, den Coop zugesichert habe. Der neue Standort ermögliche auch eine gemeinsame Nutzung der in er nähe befindlichen Gebäude des Tiefbauamtes. Aus diesen Gründen unterstütze die SP-Fraktion die Vorlage.

Liz Rytz informiert, dass die FDP-Fraktion hinter dieser Vorlage stehe, die als Resultat geschickter Verhandlungen gelobt werden könne. Überdies habe sie zur Kenntnis nehmen können, dass der betriebliche Unterhalt auch nach Erstellung des Neubaus zu etwa 80% an private Unternehmungen vergeben werde.

Remo Franz erklärt, dass die Vorteile dieser Lösung, die im Moment noch nicht optimal zur Geltung kämen, aber die künftige Entwicklung dieses Gebietes zu einem wirtschaftlich interessanten Standort zu begünstigen versprechen, die CVP/EVP-Fraktion bewogen hätten, den Antrag der einstimmigen Bau- und Planungskommission zu unterstützen.

Max Ritter gibt bekannt, dass sich auch die SVP-Fraktion einstimmig für diese Vorlage ausgesprochen habe und insbesondere die Erhöhung des Verpflichtungskredits unterstütze, weil dadurch eine Aufstockung des Gebäudes im Bedarfsfall ermöglicht und die Nutzung von Synergien erweitert werde. Die Beteiligung von Coop mit 2 Mio. Franken erachte sie als angemessen.

Bruno Steiger begrüsst namens der SD-Fraktion die mit dieser Vorlage präsentierte Lösung, weil sie dem Kanton die von den Vorvotanten bereits erwähnten Vorteile bringe. Sie könne ihr uneingeschränkt zustimmen.

Daniel Wyss hätte aus ökologischen Gründen einer Fassade aus Holz statt aus Leichtmetall ursprünglich den Vorzug gegeben, doch habe ihn die Kantonsarchitektin davon überzeugt, dass sich Holz an jenem Standort direkt neben der Bahn insbesondere wegen der Verschmutzungsgefahr nicht eignen würde.

Landratsbeschluss

Titel und Ingress: Keine Wortbegehren

Ziffern 1 – 4: Keine Wortbegehren

Rückkommen wird nicht beantragt.

//: Der Landratsbeschluss wird einstimmig gemäss Entwurf im Bericht der Bau- und Planungskommission verabschiedet.

**Landratsbeschluss
betreffend Neubau eines Werkstatt- und Bürogebäudes
für die Abteilung Signalisation des Tiefbauamtes in
Liestal; Baukreditvorlage**

Vom 11. November 1999

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Dem Neubauprojekt eines Werkstatt- und Bürogebäudes für die Abteilung Signalisation des Tiefbauamtes in Liestal wird zugestimmt, und der erforderliche Verpflichtungskredit von Fr. 2'925'000.00 als neue Ausgabe zu Lasten des Kontos 2320.503.30.230 wird bewilligt.
2. Nachgewiesene Lohn- und Materialpreisänderungen gegenüber der Preisbasis vom 1. April 1999 des Kredites unter Ziffer 1 werden bewilligt und sind in der Abrechnung nachzuweisen.
3. Vom zugesicherten Beitrag von Coop Basel-Liestal-Fricktal von 2 Mio. Franken wird Kenntnis genommen. Dieser Betrag wird auf Konto 2320.665.00.230 verbucht.
4. Die Ziffern 1 und 2 dieses Beschlusses unterstehen gemäss §§ 31, Absatz 1, Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.

Für das Protokoll:
Erich Buser, Landeskanzlei

*

Nr. 162

**5 1999/161
Berichte des Regierungsrates vom 17. August 1999
und der Finanzkommission vom 24. September 1999:
Sammelvorlage betreffend 18 Abrechnungen**

Roland Laube, Präsident der Finanzkommission, fasst den Bericht kurz zusammen und hebt hervor, dass die an sich erfreuliche Unterschreitung des Totalwerts der Kredite nicht sehr viel aussage, weil es innerhalb der einzelnen Abrechnungen immer wieder zu erheblichen Abweichungen komme, die sich zufälligerweise insgesamt ausgleichen könnten. Was jene Abrechnungen angehe, die in der Kommission zu reden gegeben hätten, verweise er auf die Bemerkungen unter Ziffer 2.3. seines Berichts.

Die Finanzkommission beantrage dem Rat einstimmig, dem Landratsbeschluss gemäss Regierungsvorlage zuzustimmen.

Peter Meschberger meldet, dass sich die SP-Fraktion dem Antrag der Finanzkommission anschliesse.

Daniela Schneeberger gibt bekannt, dass die FDP-Fraktion diese Abrechnungen einer eingehenden Prüfung unterzogen habe und der Vorlage grundsätzlich zustimme, jedoch nicht auf einige kritische Anmerkungen verzichten könne:

Zu *Abrechnung Nr. 4 (Ausbau Waldenburgerbahn)*: Hier ist die Kreditüberschreitung von insgesamt 8% teilweise (rund 5%) auf eine luxuriöse Ausführung in Pflastersteinen und allem drum und dran zurück zu führen, die im Baselbiet offenbar zu einem eigentlichen "Standard der Dorfverschönerung" geworden ist. Wenn man noch die früheren Investitionen hinzu rechnet, scheint der Ausbau dieser Bahn ein "Fass ohne Boden" zu sein. Künftig gilt es, Zweckmässiges und Wünschbares zu unterscheiden und Mass zu halten. Warum muss es eine *Rolls Royce*-Ausführung sein, wenn eine *VW*-Ausführung genügt.

Zu *Abrechnung Nr. 8 (Pro Rheno Rauchgasreinigung)*: Hier stellt sich – bei allem Verständnis für die positiven Auswirkungen des technologischen Fortschritts auf die Kosten – die Frage, ob bei Minderkosten von 43% oder rund 84'000 Franken noch von seriöser Projektierung die Rede sein kann, oder ob man sich mit voller Absicht "zu warm angezogen" hat. Meine Fraktion erachtet nicht nur Budgetüberschreitungen, sondern auch Budgetunterschreitungen als fragwürdig, wenn sie ein massives Ausmass annehmen. Immerhin ist es positiv, dass die Pro Rheno AG den unverbrauchten Kredit nicht anderweitig verwendet hat.

Abschliessend kann erfreut festgestellt werden, dass sich die Abrechnungskadenz insgesamt erheblich verkürzt hat und auch die Erziehungs- und Kulturdirektion ihre "Ladenhüter" aufgearbeitet zu haben scheint.

Es darf aber auch nicht verschwiegen werden, dass im Rahmen dieser Vorlage immerhin zusätzliche Kredite von insgesamt rund 1,7 Mio. Franken gesprochen werden müssen, und dies ist gewiss kein "Pappenstiel"!

Urs Baumann stimmt der Vorlage namens der CVP/EVP-Fraktion in der Erwartung zu, dass nun auch die restlichen Direktionen begriffen hätten, sich hinsichtlich der Abrechnungskadenz an die Bestimmungen des Finanzhaushaltsgesetzes halten zu müssen.

Hildy Haas informiert, dass die SVP-Fraktion auf die Vorlage eintrete und die zahlreichen Kreditunterschreitungen mit Wohlwollen zur Kenntnis nehme, aber zugleich die Frage aufwerfe, ob in diesen Fällen nicht zu hoch budgetiert worden sei. Als unerfreulich erachte sie, dass gewisse Stellen trotz wiederholter Aufforderungen immer noch verspätet abrechnen zu dürfen glaubten.

Was die *Abrechnung Nr. 4* anbelange, wisse sie aus eigener Anschauung, dass sämtliche Vorplätze – zum Teil zweifarbig – gepflästert worden seien, und ein Hausbesitzer förmlich um einen Teerbelag habe kämpfen müssen. Sie finde, dass die Projektverantwortlichen ihren luxuriösen Planungsstandard angemessen herunter fahren sollten, wenn der Kredit knapp werde.

Heinz Mattmüller stimmt – ungeachtet einiger kritischer Nebenfragen, die zum Teil bereits angesprochen worden seien – der Vorlage im Auftrag der SD-Fraktion grundsätzlich zu.

Alfred Zimmermann ruft in Erinnerung, dass dem Landrat

vor einem Jahr und acht Monaten die letzte Sammelvorlage mit Abrechnungen unterbreitet worden sei. Weil kaum ein Landratsmitglied in der Lage sei, eine so grosse Anzahl Abrechnungen, wie sie jeweils mit solchen Sammelvorlagen präsentiert würden – dieses Mal 18 an der Zahl – genau zu überprüfen, habe er am 12. März 1998 namens seiner Fraktion den Wunsch zu Protokoll gegeben, man möge derartige Abrechnungen künftig in kürzeren Intervallen und in kleineren Paketen vorlegen. Leider habe man dem Wunsch wiederum nicht entsprochen und dem Parlament verunmöglicht, seine Oberaufsichtspflicht ordentlich wahrzunehmen. Offenbar seien diese Abrechnungen für Regierung und Verwaltung so unangenehme Pflichtübungen, dass sie diese erst in Angriff nähmen, wenn der Staudruck keinen weiteren Aufschub mehr zulasse.

Kreditunterschreitungen seien gewiss erfreulich und Kreditüberschreitungen wohl unvermeidlich, aber die Grünen interessiere noch mehr, wer die dafür verantwortlichen Projektänderungen beschliesse – der Polier auf der Baustelle, der Kantonsingenieur oder gar die Baudirektorin, was eigentlich rechtens wäre – und wer die Verantwortung trage, wenn eine Abrechnung nicht innert der vom Finanzhaushaltsgesetz verlangten zwei Jahren seit Abschluss des Projektes vorliege.

Am 12. März 1998 habe die Finanzkommission den Zusatzantrag gestellt, dass bei Abrechnungen, die nach dieser Frist erfolgten, die Regierung die Verzögerung künftig in der Vorlage zu begründen habe. Obwohl im Kommissionsbericht in diesem Zusammenhang auf Ziffer 4 der Vorlage verwiesen werde, habe er dort keine Begründung vorgefunden. In den verspäteten Abrechnungen habe die Verwaltung vermutlich absichtlich Terminangaben vermieden, um den Zeitpunkt des Projektabschlusses zu verschleiern.

Ferner sei ihm aufgefallen, dass die erste der heute zur Diskussion stehenden Abrechnungen etwa eine Woche nach der Landratssitzung vom 12. März 1998 von Regierungsrätin Elsbeth Schneider unterzeichnet worden sei und seither in der Schublade geruht habe. Mit *New Public Management* sei dies unvereinbar.

Nachdem seine Fraktion sich das letzte Mal aus diesen Gründen nur der Stimme enthalten habe, weigere sie sich, die vorliegenden Abrechnungen zu genehmigen und die verlangten Zusatzkredite zu sprechen. Vielmehr schlage sie für die Zukunft folgende Alternativen vor, entweder den Chief-Controller für die Einhaltung der Vorgaben in die Pflicht zu nehmen oder auf Sammelvorlagen zu verzichten und jede Direktion für die Abrechnungen aus ihrem Bereich verantwortlich zu erklären.

Regierungsrätin **Elsbeth Schneider** verwahrt sich mit allem Nachdruck gegen die Unterstellung, Regierung und Verwaltung bevorzugten es, diese Abrechnungen dem Landrat allein deshalb in grösseren Zeitabständen und in Form von Sammelvorlagen zu unterbreiten, weil ihnen die Aufgabe unangenehm sei. Alfred Zimmermann lasse völlig ausser Acht, dass die abzurechnenden Projekte teilweise sehr umfangreich und entsprechend zeitaufwändig seien und die Bau- und Umweltschutzdirektion der vorberaten-

den Finanzkommission ihre Fachleute zur Beantwortung jeglicher Fragen jederzeit zur Verfügung stelle. Die Sammelvorlagen hätten sich als effizientes Arbeitsinstrument erwiesen, das von der Finanzkommission auch nie grundsätzlich in Frage gestellt worden sei. Ebenfalls als effizient habe sich herausgestellt, die Abrechnungen der anderen Direktionen über die Bau- und Umweltschutzdirektion laufen zu lassen.

Wenn der Rat trotz der Vorteile des bis jetzt praktizierten Verfahrens mehrheitlich zur Auffassung gelangen sollte, dass ihm die Sammelvorlagen in kürzeren Zeitabständen unterbreitet werde sollten, werde sie diesem Wunsch selbstverständlich entsprechen.

Zum Verschönerungsaspekt, der immer wieder – hier in Zusammenhang mit *Abrechnung Nr. 4* – angesprochen werde, mache sie in der Regel die gegenteilige Erfahrung, nämlich, dass die Ausführung nicht schön genug sein könne. Übrigens habe sie zu Beginn ihrer Tätigkeit als Baudirektorin als Reaktion auf die damals schon laut gewordene Kritik, in den Dörfern werde sehr teuer gebaut, eine Arbeitsgruppe mit ausgewiesenen Fachleuten – darunter auch Landratsmitgliedern – beauftragt, diesen Vorwürfen auf den Grund zu gehen. Das Ergebnis habe gelautet, dass im Kanton für *Verschönerungen* durchschnittlich höchstens bis zu 5% der Kreditsummen aufgewendet würden und diese Kosten angesichts des positiven optischen Effekts auf die Dorfbilder als "peatnuts" bezeichnet werden dürften. Von *Rolls Royce*-Ausführungen könne also keine Rede sein.

Was die Kostenunterschreitung bei der *Pro Rheno*-Abrechnung angehe, habe sie die gleiche Frage gestellt und die Begründung erhalten, dass der technische Fortschritt im Verlauf der Jahre zu enormen Veränderungen geführt habe und dass sich daraus auch bessere Einkaufsmöglichkeiten ergeben hätten. Bei langjährigen Vorhaben müsse den Verantwortlichen die Möglichkeit eingeräumt werden, die Projekte an neue Entwicklungen anzupassen. Unterliessen sie dies, müssten sie sich vom gleichen Landrat den Vorwurf gefallen lassen, nicht alle Sparmöglichkeiten ausgeschöpft zu haben.

Alfred Zimmermann bittet die Finanzkommission, das Angebot der Baudirektorin anzunehmen und halbjährliche Sammelvorlagen zu verlangen, und die Baudirektorin, sich zu den von ihm eingangs vorgeschlagenen Alternativen zu äussern, entweder den Chief-Controller für die Einhaltung der Vorgaben in die Pflicht zu nehmen oder auf Sammelvorlagen zu verzichten und jede Direktion für die Abrechnungen aus ihrem Bereich verantwortlich zu erklären.

Elsbeth Schneider wird diese Vorschläge gerne dem Gesamtregerungsrat unterbreiten, wenn sich die Finanzkommission dazu geäussert habe.

Roland Laube macht Alfred Zimmermann darauf aufmerksam, dass das eigentliche Problem jene Abrechnungen seien, die dem Landrat erst Jahre oder gar Jahrzehnte nach Beendigung der Arbeiten unterbreitet würden, und eine raschere Abfolge der Sammelvorlagen an sich gar

nichts brächte. Einen kürzeren als einen Einjahresrhythmus vorzusehen, erachtete er geradezu als ineffizient. Er werde den Vorschlag von Alfred Zimmermann in der Finanzkommission zur Diskussion stellen.

Im Gegensatz zur Behauptung von Alfred Zimmermann, dass Verspätungen in der Vorlage nicht begründet worden seien, habe die Regierung unter Ziffer 4 der Vorlage (s. Seite 4) genau dies getan. Die Finanzkommission sei jedenfalls davon ausgegangen, dass es keine Altlasten mehr aufzulisten gegeben habe.

Die sehr negativen Ausführungen von Alfred Zimmermann stimmten insgesamt nicht mehr mit den Feststellungen überein, welche die Finanzkommission in den letzten paar Jahren gemacht habe, nämlich, dass die Situation bezüglich des Alters der Abrechnungen sich gewaltig verbessert habe.

Abschliessend könne er die Verantwortlichen versichern, dass er sich persönlich an einem weniger als fast eine halbe A4-Seite einnehmenden Vorlagentitel nicht stören würde, weil die Verständlichkeit wohl kaum darunter litte.

Landratsbeschluss siehe Anhang

Für das Protokoll:
Erich Buser, Landeskanzlei

*

Nr. 163

6 1999/153

Berichte des Regierungsrates vom 27. Juli 1999 und der Finanzkommission vom 24. September 1999: Beiträge an die Basler Verkehrs-Betriebe für das Jahr 1997

Roland Laube, Präsident der Finanzkommission, fasst den Bericht kurz zusammen und beantragt dem Rat namens der einstimmigen Kommission, dem Landratsbeschluss gemäss Regierungsvorlage zuzustimmen sowie im Ingress den 27. Juli 1999 als Datum des Berichts des Regierungsrats einzusetzen.

Peter Meschberger beklagt das Abrechnungsverfahren insofern, als es den Gemeinden die Budgetierung ungemün erschwere. Die SP habe seinerzeit einen anderen Vorschlag gemacht, doch habe das Volk das Gesetz in dieser Fassung verabschiedet. Gegen die vorliegende Beitragsabrechnung habe die SP-Fraktion nichts einzuwenden, obwohl sie feststellen müsse, dass die "guten Zeiten" für die Gemeinden wohl vorbei seien.

Juliana Nufer gibt bekannt, dass die FDP-Fraktion volles Vertrauen in diese Abrechnung habe, obwohl das Ziel, die Fahrleistungen der BLT und der BVB auszugleichen, noch nicht ganz erreicht worden und der Fehlbetrag aus der Be-

triebsrechnung 1997 der BVB-Linien auf Baselbieter Gebiet gegenüber dem Vorjahr um 600'000 Franken auf rund 1,7 Mio Franken angestiegen sei. Logischerweise habe sich der Anteil sämtlicher Gemeinde um 270'000 auf rund 770'000 Franken erhöht.

Nur die Gemeinden Allschwil, MuttENZ und Pratteln, die von den Linien 6 bzw. 14 bedient würden, bekämen Geld zurück erstattet. Dank der Umstellung auf Leistungsauftrag habe Allschwil auf der Linie 6 gegenüber dem Jahr 1996 eine Einsparung von rund 176'000 Franken erzielt, während Binningen auf den Linien 2 und 37 in der gleichen Zeit eine Zunahme um 161'000 Franken zu verzeichnen gehabt habe. Beim Verlust auf der Linie 37 handle es sich hauptsächlich um eine direkte Folge der Änderung des Rechnungssystems; die bedeute, dass jede Fahrt auf der Linie 37 vom Staat mit 80 Rappen subventioniert werde. Die Trends im Tarifgebiet Nordwestschweiz liessen insgesamt auf eine Sättigung des Marktes schliessen.

Die FDP-Fraktion trete auf die Vorlage ein und stimme den Beiträgen an die BVB für das Jahr 1997 zu.

Urs Baumann leitet seine Mitteilung, dass die CVP/EVP-Fraktion auf die Vorlage eintrete und dem Landratsbeschluss zustimme, mit dem Kompliment an die Adresse der Verwaltung ein, dass die Abrechnung dieses Mal dem Landrat genau einen Tag früher unterbreitet worden sei als im Vorjahr. Andererseits komme er nicht um die Feststellung herum, dass eine Aktiengesellschaft die Rechnung in der ersten Hälfte des Folgejahres der Generalversammlung zur Genehmigung unterbreiten müsse, um nicht Gefahr zu laufen, "einen auf den Deckel" zu bekommen.

Helen Wegmüller sieht den Grund für die Komplexität dieser Abrechnung in den vielfältigen Rechtsgrundlagen, auf denen sie basiere: Staatsvertrag mit Basel-Stadt, Eisenbahngesetz usw. Die SVP-Fraktion sei jedoch bereit, der Vorlage zuzustimmen.

Heinz Mattmüller gibt bekannt, dass die einstimmige SD-Fraktion auf die Vorlage eintrete und dem Landratsbeschluss zustimme.

Alfred Zimmermann verweist auf die von ihm heute eingereichte Motion 1999/234 für eine einfache, verständliche Abgeltungsrechnung mit den BVB. Er Fraktion der Grünen, weil nach wie vor kaum ein Landratsmitglied in der Lage sei, den Abrechnungsvorgang nachzuvollziehen. Obwohl ein neues, einfacheres Modell für den Kanton Basel-Landschaft vermutlich nachteilige Folgen hätte, sei es – wie heute schon einmal gesagt – eine unabdingbare Pflicht des Parlaments, solche Abrechnungen seriös zu prüfen.

Weil sie der Regierung und der Verwaltung vertraue, trete die Fraktion der Grünen nochmals auf die Vorlage ein.

Regierungsrätin **Elsbeth Schneider** weist heute ebenfalls zum zweiten Mal auf die Bereitschaft der Bau- und Umweltschutzdirektion hin, der Finanzkommission auf alle Fragen fundiert zu antworten.

Wenn Peter Meschberger behauptete, dass die "guten Zeiten vorbei seien", übersehe er den Umstand, dass die Gemeinden vom nächsten Jahr an zwar sogar mit 50% an den Kosten beteiligt, aber von der Beteiligung an den Investitionen befreit würden.

Landratsbeschluss

Titel und Ingress:

://: Die von der Finanzkommission beantragte Ergänzung des Ingresses ist unbestritten.

Ziffern 1 – 2: Keine Wortbegehren

Rückkommen wird nicht beantragt.

://: Der Landratsbeschluss wird mit der eben beschlossenen Ergänzung des Ingresses einstimmig gemäss regierungsrätlicher Vorlage verabschiedet.

Landratsbeschluss betreffend Beiträge an die Basler Verkehrs-Betriebe für das Jahr 1997

Vom 11. November 1999

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Den Basler Verkehrs-Betrieben wird für das Jahr 1997 ein Staatsbeitrag von Fr. 1'707'819.-- ausgerichtet.

2. Die Gemeinden werden verpflichtet, die gesetzlichen Mindestbeiträge zu leisten, bzw. erhalten diese gutgeschrieben, nämlich:

– Aesch		Fr. 33'435.--
– Allschwil	./.	Fr. 58'586.--
– Binningen		Fr. 547'679.--
– Birsfelden		Fr. 143'406.--
– Bottmingen		Fr. 188'030.--
– Münchenstein		Fr. 26'079.--
– Muttenz	./.	Fr. 116'385.--
– Pfeffingen		Fr. 2'659.--
– Pratteln	./.	Fr. 70'609.--
– Reinach		Fr. 72'810.--

Total Fr. 768'518.--
(= 45% von Fr. 1'707'819.--)

Für das Protokoll:
Erich Buser, Landeskantlei

*

Nr. 164

7 1999/207

Bericht des Büros des Landrates vom 14. Oktober 1999: Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit am Oberrhein; Bericht zum Verfahrenspostulat 98/207

Landratspräsident **Walter Jermann** fasst den Bericht des Büros kurz zusammen und beantragt dem Rat,

1. vom Bericht zustimmend Kenntnis zu nehmen und damit den gemachten Verbesserungsvorschlägen und Massnahmen zuzustimmen;
2. des Verfahrenspostulat 98/207 als teilweise erfüllt abzusprechen.

Paul Rohrbach dankt dem Büro und der Landeskantlei für die Aufarbeitung dieser Vorlage sowie für die mit Vertretungen der Interparlamentarischen Konferenz und des Oberrheinrats geführten Gespräche. Er gehe fast davon aus, dass die kürzlich im Foyer des Regierungsgebäudes veranstaltete Präsentation im Zusammenhang mit der Debatte über die *INTERREG-Projekte* eine Folge dieser Gespräche gewesen sein könnte.

Er begrüsse die vom Büro vorgesehenen Massnahmen und unterbreiteten Vorschläge grundsätzlich, doch sei er in der Bereitschaft, sein Verfahrenspostulat als teilweise erfüllt abschreiben zu lassen, vor allem durch den Umstand bestärkt worden, dass im Grossen Rat des Kantons Basel-Stadt offenbar erwogen werde, das Baselbieter System mit den *ständigen Kommissionen* zu übernehmen, denn dies wäre für die regionale Zusammenarbeit zweifellos förderlich.

Allerdings wiesen die Vorstellungen des Büros über die Ausgestaltung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit aus seiner Sicht das Manko auf, dass sehr wenige Parlamentsmitglieder und nicht einmal alle Fraktionen, geschweige denn alle Parteien einbezogen würden. Er werde die weitere Entwicklung aufgrund der vorgesehenen Veränderungen aufmerksam beobachten und sich später nötigenfalls erlauben, auf sein Anliegen wieder zurück zu kommen.

Heinz Aebi stimmt den Anträgen des Büros namens der SP-Fraktion zu und dankt Paul Rohrbach für die positive Rückmeldung zur *INTERREG-Präsentation* im Foyer des Regierungsgebäudes, die er an die verantwortlichen Stellen weiterleiten werde.

Esther Maag erstaunt, dass sich Paul Rohrbach mit der Abschreibung seines Verfahrenspostulats einverstanden erkläre, obwohl dieses höchstens als teilweise erfüllt angesehen werden könne. Was die Förderung der Zusammenarbeit angehe, werde immer noch zu viel geredet und zu wenig konkret gehandelt, so dass eine ständige Kommission nach wie vor das geeignetste Instrument wäre, dem Ganzen reale Impulse zu geben. Nur weil die Möglichkeit bestehe, wieder darauf zurück zu kommen, könne sich die Fraktionen der Grünen der Abschreibungsbereitschaft

des Verfahrenspostulanten fügen.

Rita Kohlermann erinnert daran, dass sie das Verfahrenspostulat von Paul Rohrbach seinerzeit unterstützt habe, weil sie den Umgang mit dem Instrument *Oberrheinrat* einer vertiefteren Diskussion im Landrat würdig befunden habe. Als dieser der Beteiligung am Oberrheinrat zugestimmt habe, sei die praktische Bedeutung dieses Schrittes für niemanden voraussehbar gewesen. Nach den guten Gesprächen mit allen Beteiligten habe sie eigentlich den Eindruck, ihr Ziel erreicht zu haben. Gleichzeitig seien bestehende Lücken, z.B. der völlige Nichteinbezug der Landeskanzlei in die oberrheinrätliche Arbeit, aufgedeckt und inzwischen geschlossen worden.

Die vorgesehenen Massnahmen und insbesondere das *Reportingsystem* bedeuteten für die Delegierten im Oberrheinrat letztlich mehr und diszipliniertere Arbeit.

Einen wichtigen Ansatzpunkt für Kritik sehe sie darin, dass im Umgang mit INTERREG-Projekten von Anfang an das Finanzielle in den Vordergrund gerückt und allein die Finanzkommission mit der Vorberatung der entsprechenden Vorlagen betraut worden sei, statt auch auf das Inhaltliche einzugehen und die für das jeweilige Thema zuständige Fachkommission beizuziehen. Deshalb gebe sie an dieser Stelle ihren Wunsch zu Protokoll, dass das Büro bei der Überweisung kommender Vorlagen andere Kommissionen zum Mitbericht einladen möge, z.B. die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission, wenn demnächst dem Landrat die Vorlage betreffend INTERREG III unterbreitet werde, wo es um neue Projekte und Kreditverlängerungen gehe.

Paul Rohrbach stelle zurecht fest, dass sehr wenige ParlamentarierInnen und schon gar nicht alle Parteien in die grenzüberschreitende Zusammenarbeit am Oberrhein einbezogen würden. Der Grund dafür liege nicht etwa an mangelndem Interesse, sondern an der für die Vertretungen in diesen Gremien geltenden Kontingentierung. Zumindest bei der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Stadt hätten alle Parteien Gelegenheit, an den gemeinsamen Sitzungen teilzunehmen.

Esther Maag dürfe nicht nur die realpolitische Verbesserung sehen, die der Einsatz einer ständigen Kommission im Kanton Basel-Stadt gebracht habe, sondern sie müsse auch den Nachteil dieser Lösung zur Kenntnis nehmen, der darin bestehe, dass diese Kommission manchmal förmlich Arbeit suche, weil sich dort die Traktanden auch nicht häuften.

Abschliessend könne sie dem Landratspräsidenten nur beipflichten, wenn er feststelle, dass der *Wille zur Kooperation* der entscheidende Faktor für das Gelingen grenzüberschreitender Zusammenarbeit sei.

Landratsbeschluss betreffend Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit am Oberrhein

Vom 11. November 1999

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Vom Bericht des Büros wird zustimmend Kenntnis genommen und den gemachten Verbesserungsvorschlägen und Massnahmen wird zugestimmt;
2. Das Verfahrenspostulat 98/207 wird als teilweise erfüllt abgeschrieben.

Für das Protokoll:

Erich Buser, Landeskanzlei

*

Nr. 165

8 1999/134

Motion von Max Ritter vom 24. Juni 1999: Kantonale Aufklärungskampagne für eine gesunde Ernährung zur Senkung der Gesundheitskosten. Abschreibung zufolge Rückzugs

://: Die Motion wird infolge Rückzugs abgeschrieben.

Für das Protokoll:

Erich Buser, Landeskanzlei

*

Nr. 166

9 1999/200

Postulat von Urs Wüthrich vom 14. Oktober 1999: Mehr Freitage über die Festtage an den Baselbieter Schulen

Regierungsrat **Andreas Koellreuter** begründet in Stellvertretung des Erziehungsdirektors und dessen Stellvertreters die Ablehnung des Postulats durch den Regierungsrat damit, dass die Forderung des Postulanten rein rechnerisch nicht mit der vom Gesetz vorgeschriebenen jährlichen Schuldauer aufgehe, komme man doch bei Berücksichtigung aller Ferien und "Feiertagsbrücken" schon jetzt auf mehr Tage als das Jahr zähle.

Die schulfreien Tage würden in § 3 der Schulordnung für die Volksschulen und IV-Sonderschulen sowie analog dazu auch in der Verordnung für die weiterführenden Schulen wie folgt geregelt:

An den öffentlichen Ruhetagen wie Neujahr, Karfreitag, Ostermontag, 1. Mai, Pfingstmontag, Weihnacht und Stephanstag sowie an den folgenden Tagen ist im ganzen Kantonsgebiet schulfrei:

- am 2. Januar
- am Samstag vor dem Semesterwechsel
- am Samstag vor Pfingsten
- an den Samstagen vor den Sommer-, Herbst-, Faschachts- und Frühlingsferien
- am Nachmittag des 24. Dezember.

Zusätzlich gibt die Erziehungs- und Kulturdirektion in Übereinstimmung mit Basel-Stadt an folgenden Tagen schulfrei:

- am Gründonnerstag
- am Vormittag des 24. Dezember.

Neu wird übrigens auch die "Auffahrtsbrücke" gewährt, d.h. im Jahre 2000 am 2. und 3. Juni schulfrei gegeben. Die vielen freien Samstage an manchen Baselbieter Schulen hat den Druck auf die Gewährung einer "Auffahrtsbrücke" stark erhöht, weshalb diese Regelung bereits vor der generellen Einführung des schulfreien Samstags realisiert worden ist.

Auch wenn der 1. Mai 1999 vor allem zum Leidwesen der Sozialdemokraten und obendrein auch noch der 25. Dezember 1999 auf einen Samstag gefallen sind, besteht vom Volumen der Ferien und Feiertage her kein Bedarf für eine Ausweitung. Der Freitag, 24. Dezember 1999 wird ganz und nicht nur nachmittags schulfrei sein. Entscheidend ist, dass im Kanton Basel-Landschaft bezüglich der Schulferien keine ad-hoc-Praxis entsteht, sondern die Ferien so verlässlich wie möglich definiert werden. Die Weihnachtsferien dauern darum in der Regel vom 24. Dezember bis und mit 2. Januar, es sei denn, dass wegen eines einzigen Tages eine "Ferientagebrücke" eingerichtet werden muss.

Das vorliegende Postulat brächte eine Verlängerung der Weihnachtsferien auf gut anderthalb Wochen und nicht eine "Feiertagsbrücke". Wenn man sogar schon am Mittwoch schulfrei gäbe, so wäre ich davon überzeugt, dass an der nächsten oder übernächsten Landratssitzung eine "Brücke" für Montag und Dienstag verlangt würde.

Urs Wüthrich findet, dass der Landrat jetzt Gelegenheit hätte, dafür zu sorgen, sich an der letzten Sitzung vom 16. Dezember 1999 wenigstens *einer* guten Tat rühmen zu können, nämlich mit Beschluss vom 11. November 1999 den Schülerinnen und Schülern an den Baselbieter Schulen zu einer geringfügig längeren Verschnaufpause über die Festtage verholfen zu haben. Leider habe die Regierung mit ihrer ablehnenden Haltung dem Landrat diese Chance verbaut.

Mit der Überweisung dieses Postulats werde der Regierungsrat nicht auf eine bestimmte Lösung fixiert; vielmehr wollten er und die MitunterzeichnerInnen es ihm überlassen, eine sinnvolle Regelung zu treffen. Darüber hinaus habe der Vorstoss die Qualität einer allgemeinen Geste

gegenüber den Jugendlichen, um ihrer vielzitierten Politverdrossenheit entgegen zu wirken.

Die praktisch einstimmige SP-Fraktion beantrage dem Rat, das Postulat zu unterstützen. Er gehe davon aus, dass dies über alle parteipolitischen Schranken hinweg möglich sein sollte.

Barbara Fünfschilling teilt mit, dass die FDP-Fraktion einstimmig zum Schluss gekommen sei, diesen Vorstoss nicht unterstützen zu können. Einerseits stimmten seine Forderungen nicht mit dem Schulgesetz überein und andererseits müsse der weiteren Errichtung von "Brücken" aller Art Einhalt geboten werden, nachdem ursprünglich nur am "Bündelitag" vor den Sommerferien schulfrei gegeben worden sei. So viel Freizeit, wie den Baselbieter Schülerinnen und Schülern gewährt werde, hätten sie im Berufsleben nie mehr. Ihnen und den Lehrern noch zusätzlich frei zu geben, halte ihre Fraktion deshalb für ein falsches Signal, das zudem auch die Wirtschaft in Zugzwang bringen könnte.

Die Forderungen dieses Postulats stimmten nicht mit der Argumentation der SP-Fraktion im Zusammenhang mit der Verkürzung der Gesamtschulzeit bis zur Matur überein, wonach den Schülerinnen und Schülern nicht noch mehr Schulzeit weggenommen werden dürfe.

Sylvia Liechti lehnt namens der SVP-Fraktion die Überweisung des Postulats aus den von Andreas Koellreuter und Barbara Fünfschilling bereits dargelegten Gründen ab.

Eugen Tanner gibt bekannt, dass das Anliegen innerhalb der CVP/EVP-Fraktion wohl auf ein gewisses Verständnis gestossen sei, aber aufgrund der eindeutigen Kompetenzlage keine Unterstützung gefunden habe. Der zuständigen EKD bleibe es auch bei einer Ablehnung der Überweisung unbenommen, sozusagen Gnade vor Recht ergehen zu lassen und den Schülerinnen und Schülern in geeigneter Form doch noch entgegen zu kommen, sofern dies aus zeitlichen Gründen überhaupt noch möglich sein sollte.

Heinz Mattmüller informiert, dass die Meinungen innerhalb der SD-Fraktion geteilt seien. Er persönlich vertrete mit vielen anderen die Auffassung, dass es keine Zumutung wäre, von den Eltern mit Schulkindern zu verlangen, ihre Ferien auf die Schulferien abzustimmen. Allerdings möchte seine Fraktion über dieses Thema nicht alle Jahre wieder diskutieren, weshalb sie das Postulat ablehne.

Roland Meury gibt zu, dass die Forderung dieses Postulats aus formellen Gründen eigentlich abgelehnt werden müsste. Er könne nicht umhin, Barbara Fünfschilling entgegen zu halten, dass den Schülerinnen und Schülern mit der Gewährung zusätzlicher Freizeit keine Zeit *weggenommen*, sondern Zeit **gegeben** werde, und die Gesamtschulzeit nicht verkürzt werden dürfe, weil die Kinder sonst noch weniger Zeit hätten.

Aus diesem Grund sei die Fraktion der Grünen bereit, das Postulat zu überweisen.

://: Die Überweisung des Postulats wird mehrheitlich abgelehnt.

Für das Protokoll:
Erich Buser, Landeskanzlei

*

Nr. 167

Zur Traktandenliste

Landratspräsident **Walter Jermann** gibt bekannt, dass die Traktanden 10, 11 und 12 erst am Nachmittag behandelt werden könnten, weil der zuständige Regierungsrat Erich Straumann vormittags noch abwesend sei.

Für das Protokoll:
Erich Buser, Landeskanzlei

*

Nr. 168

13 1999/048

Interpellation von Ernst Thöni vom 11. März 1999: Auswirkungen des "Verkehrsplan Basel-Stadt" auf den Kanton Basel-Landschaft. Antwort des Regierungsrates

Regierungsrätin **Elsbeth Schneider** zu *Frage 1*: Der Entwurf dieses Verkehrsplans sei vom baselstädtischen Amt für Hochbau und Planung erarbeitet worden, das sich dabei vollständig auf kantonsinterne Informationen abgestützt habe. Im Rahmen der "Koordinationskommission für die Verkehrsplanung", in der auch ein Vertreter des Kantons Basel-Landschaft Einsitz habe, sei sporadisch über den Stand der Planungsarbeiten informiert worden. Für das Einbringen seiner Interesse habe man den Kanton Basel-Landschaft auf das Vernehmlassungsverfahren verwiesen und im März dieses Jahres offiziell dazu eingeladen. In dieser Vernehmlassung sei u.a. auf das besondere Interesse des Baselbiets an der Abnahme folgender Verkehrsbeziehungen durch den Nachbarkanton hingewiesen worden:

- *Hauptachsen des Individualverkehrs (National- und Kantonsstrassen)*
- *Linien des öffentlichen Verkehrsnetzes*
- *Radroutennetz*
- *Fuss- und Wanderwege.*

Die Koordination zwischen den beiden Basler Kantonen habe im "Verkehrsplan Basel-Stadt" eben so Eingang gefunden wie die folgenden übergeordneten Ziele:

- *Kanalisierung des Durchgangsverkehrs auf die Hauptachsen*

- *Förderung des öffentlichen Verkehrs*
- *Verbesserung der Verkehrssituation für die RadfahrerInnen und vor allem auch für die FussgängerInnen.*

Zu *Frage 2*: Die Baselbieter Regierung teile diese Beurteilung des Interpellanten nicht und halte im Gegenteil fest, dass jegliche Verkehrsbeeinflussung – sowohl durch Ausbau oder Beschränkung – alle VerkehrsteilnehmerInnen unabhängig von ihrer geografischen Herkunft gleichermaßen betreffe.

Frage 3, die sie als rhetorische Frage nicht so ernst nehmen, dürfte von ihr zusammen mit Frage 2 beantwortet worden sein.

Zu *Frage 4*: Der Kanton Basel-Landschaft sei nicht nur im März, sondern nochmals im September zur Mitwirkung am Vernehmlassungsverfahren eingeladen worden. Dabei habe der Regierungsrat selbstverständlich im Rahmen der vorgeschriebenen Interessenabwägung die Anliegen sowohl der Baselbieter Wirtschaft als auch der BewohnerInnen vertreten. Leider sei bei diesen partnerschaftlichen Gesprächen nur bedingt darauf eingegangen worden, doch gehe die Regierung davon aus, dass vor der definitiven Verabschiedung des Verkehrsplans zuhanden des Grossen Rates zwischen den beiden Exekutiven noch vertiefte Gespräche geführt werden könnten. Diesen Wunsch habe der Baselbieter Regierungsrat am 2. November 1999 gegenüber dem städtischen ganz klar zum Ausdruck gebracht. Der Regionalplanungsstelle beider Basel habe sie den Auftrag erteilt, diese Koordinationsgespräche zu initiieren und einzuberufen.

Zu *Frage 5*: Leider müsse sie der Aussage des Interpellanten, dass die Region Basel europaweit einen besonders hohen Marktanteil des öffentlichen Verkehrs aufweise, widersprechen, weil das sogenannte Modalsplit-Verhältnis zwischen Agglomeration und Zentrum ausgesprochen bescheiden sei. So belaufe sich der ÖV-Marktanteil zwischen Liestal und Basel lediglich auf 17%, was bedeute, dass sich 83% des Mobilitätswolumens nach wie vor auf dem Strassennetz abwickle. Aus diesem Grund werde im "Verkehrsplan Basel-Stadt" die Förderung des öffentlichen Verkehrs als vorrangiges Ziel genannt. Mit der Eröffnung der Nordtangente werde einmal mehr der Individualverkehr massiv bevorzugt.

://: Auf Antrag des Interpellanten wird Diskussion bewilligt.

Ernst Thöni dankt vorab Elsbeth Schneider für die Interpellationsbeantwortung und gestattet sich, aus der Vernehmlassung des Baselbieter Regierungsrates zum "Verkehrsplan Basel-Stadt" folgenden Passus zu zitieren:

"... dass im vorliegenden Entwurf des "Verkehrsplans Basel-Stadt" der Blick über die Kantons- und Landesgrenzen hinaus sehr eingeschränkt ist und auf breiter Ebene diesbezüglich keine vertiefteren Diskussionen zum Beispiel im Rahmen der Regionalplanungsstelle beider Basel stattgefunden haben..."

Er werde den Verdacht nicht los, dass zutreffe, was in der

Wirtschaftszeitung nach Veröffentlichung des Verkehrsplans behauptet worden sei: "Basel zieht die Brücken hoch!"

Seine Frage an die Baudirektorin laute, ob angesichts der enormen Pendlerströme in dieser Region die von allen Verkehrsverbänden geforderte interdisziplinäre Arbeitsgruppe mit dem Auftrag eingesetzt werde, den für die umliegenden Gebiete nicht akzeptablen Entwurf des Verkehrsplans zu überarbeiten, und ob bei den gemeinsamen Sitzungen der beiden Basler Regierungen über diesen Plan tatsächlich noch nie gesprochen worden sei.

Sabine Stöcklin hat den Eindruck, dass die Kommunikation zwischen den verschiedenen Verwaltungsstellen verbessert werden müsse. Die SP-Fraktion unterstütze den "Verkehrsplan Basel-Stadt", weil es sich ihrer Meinung nach um ein in den Grundzügen sehr gutes Werk handle. Insbesondere begrüsse sie dessen Zielsetzungen und die darin zum Ausdruck kommende Verkehrsphilosophie. Der Wechsel von der Nachfrageplanung zur Angebotsplanung sei aus ihrer Sicht wegweisend und sollte auch im Kanton Basel-Landschaft zum Tragen gebracht werden.

Gerold Lusser nimmt die Gelegenheit wahr, in diesem Zusammenhang wieder einmal auf die Bedürfnisse der Gemeinde Allschwil und ihre Sonderstellung in der Region aufmerksam zu machen. Hier habe man oft den Eindruck, dass nicht in Basel, sondern in Liestal die "Brücken hoch gezogen" und die gewichtigen Allschwiler Verkehrsprobleme kaum wahrgenommen würden. Diese könnten nur im Rahmen einer überregionalen Planung gelöst werden, beispielsweise die Verbindung von Allschwil zum Bahnhof Basel SBB und zum übrigen Baselbiet.

Regierungsrätin **Elsbeth Schneider** hält fest, dass die von Ernst Thöni geforderte Überarbeitung des Verkehrsplans durch eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe bereits in Auftrag gegeben worden sei. Was allerdings die Mitwirkung der Verkehrsverbände anbelange, müssten entsprechende Begehren an ihre Kollegin im Kanton Basel-Stadt gerichtet werden, weil es schliesslich um dessen Verkehrsplan gehe. Ihrer Unterstützung dürften sie eben so gewiss sein wie die Baselbieter Gemeinden, die eigentlich auch ein Interesse daran haben sollten, in den Prozess einbezogen zu werden.

Die Behauptung von Ernst Thöni, dass der Verkehrsplan noch nie Thema einer gemeinsamen Regierungsratssitzung gewesen sei, treffe aus dem Grund zu, dass nach Veröffentlichung dieses Plans noch keine solche Sitzung stattgefunden habe. Sie könne aber den Interpellanten versichern, dass sie mit der Basler Baudirektorin Barbara Schneider in ständigem Gespräch sei und den Eindruck habe, dass diese sich sehr um das Zustandekommen einer gemeinsamen Lösung bemühe.

://: Damit ist die Interpellation erledigt.

Für das Protokoll:
Erich Buser, Landeskanzlei

*

Nr. 169

Frage der Dringlichkeit

1999/230 Postulat der Grünen-Fraktion: Staatsbeiträge an Privatschulen (Vorlage 1999/127)

Regierungsrat **Andreas Koellreuter** beantragt dem Rat, der Dringlichkeit statt zu geben, und zwar in der Meinung, dass am Nachmittag nicht materiell auf den Vorstoss eingegangen, sondern, dass er zur Vorprüfung an die Erziehungs- und Kulturkommission überwiesen werden solle. Deren Präsident, Eugen Tanner, habe sich mit diesem Vorgehen einverstanden erklärt.

://: Der Rat gibt der Dringlichkeit bei wenigen Enthaltungen mit grosser Mehrheit statt.

Für das Protokoll:
Erich Buser, Landeskanzlei

*

Begründung der persönlichen Vorstösse

Nr. 170

1999/230
Postulat der Grünen-Fraktion: Staatsbeiträge an Privatschulen (Vorlage 1999/127)

Nr. 171

1999/231
Motion der Plk des Landrates: Reduktion des versicherbaren Mindestverdienstes für Angestellte, welche dem Personalgesetz unterstehen

Nr. 172

1999/232
Motion von Eva Chappuis: Ruhegehalt der Mitglieder des Regierungsrates

Nr. 173

1999/233
Motion von Eva Chappuis: Anstellungsverhältnisse an Jugendmusikschulen

Nr. 174

1999/234
Motion von Alfred Zimmermann: Eine einfache, verständliche Abgeltungsrechnung mit den BVB

Nr. 175

1999/235
Postulat der VGK des Landrates: Unterstützung der Stiftung CENTRE NATURE LES CERLATEZ

Nr. 176

1999/236

Postulat von Dieter Völlmin: Einführung des Globalbudgets

Nr. 177

1999/237

Interpellation von Eva Chappuis: Unbezahlte Urlaube.
Schriftliche Antwort vom

Nr. 178

1999/238

Interpellation von Max Ritter: Verhältnisse in den Baselbieter Bezirksgefängnissen, Polizeistützpunkten und Polizeiposten

Nr. 179

1999/239

Interpellation von Maya Graf: Abfalltransport per Bahn: Wo bleibt das Integrale Entsorgungssystem?

Zu allen Vorstössen keine Wortbegehren.*Für das Protokoll:**Erich Buser, Landeskanzlei*

*

Nr. 180

MitteilungenLandratspräsident **Walter Jermann** gibt seiner Hoffnung Ausdruck, dass der Rat im bereits am Morgen angeschlagenen Tempo weiterfahren wird.*Für das Protokoll:**Urs Troxler, Landeskanzlei*

*

Nr. 181

Überweisungen

Landratspräsident Walter Jermann gibt Kenntnis von folgenden Überweisungen:

1999/227 Bericht des Obergerichts vom 2. November 1999: Wahl des Präsidiums und der Mitglieder des Verfahrensgerichtes: die Vorlage wird **direkt** beraten.1999/228 Änderung des Alters- und Pflegeheimdekretes: die Vorlage wird **direkt** beraten.1999/229 Bericht des Regierungsrates vom 9. November 1999 betreffend Teuerungsausgleich für das Jahr 2000: an die **Personalkommission**.*Für das Protokoll:**Urs Troxler, Landeskanzlei*

*

Nr. 182

1999/230 Postulat der Grüne Fraktion "Staatsbeiträge an Privatschulen"**RR Andreas Koellreuter** empfiehlt, wie bereits am Vormittag angedeutet, das Postulat der Erziehungs- und Kulturkommission zur Vorprüfung zu überweisen. Auf ausführliche Erklärungen verzichtet er deshalb im Plenum.**Roland Meury** teilt die Ansicht des Regierungsrates und verzichtet darauf, eine Debatte über Staatsbeiträge an Privatschulen auszulösen.

://: Der Landrat überweist das Postulat (Vorlage 1999/127) an die Erziehungs- und Kulturkommission.

*Für das Protokoll:**Urs Troxler, Landeskanzlei*

*

Nr. 183

10 1999/033**Interpellation von Maya Graf vom 11. Februar 1999: Einteilung der Forstreviere nach der neuen Waldverordnung. Antwort des Regierungsrates****RR Erich Straumann** hält einleitend fest, seit der Einreichung der Interpellation am 11. Februar 1999 habe sich die Situation grundlegend verändert.

Im Waldgesetz sind die Forstkreise vorgegeben. Über die Verordnung hat die Regierung die Möglichkeit, Forstreviere festzulegen. Die Regierung legte die Kreise und Reviere so zusammen, dass eine sinnvolle Bewirtschaftung möglich wird.

Die Regierung teilte Wintersingen dem Kreis Buus zu, weil diese Zuteilung besser mit dem Konzept vereinbar ist. Nach Einsprache von Wintersingen erfüllte die Regierung den Wunsch der Wintersinger und teilte ihr Revier wieder dem Kreis Sissach zu.

Auch dem Wunsch von MuttENZ, Pratteln und Frenkendorf zugeteilt zu werden, wurde mit einer Ordnungsänderung entsprochen.

Ganz besonders gut gefiel dem Regierungsrat an der Interpellation von Maya Graf die Kernaussage, man solle nicht an gewachsenen Strukturen rütteln.

Maya Graf möchte nicht über die von ihr gestellten Fragen zum Forstrevier Sissach diskutieren, sondern jene Gemeinden zu Wort kommen lassen, die mit der Zuteilung unzufrieden sind.**Elisabeth Schneider** sieht - vor allem im unteren Basel-

biet - noch hängige Probleme.

Seit 25 Jahren existiert im Leimental das Forstrevier Leimental. Diesem Revier sind Forstbetriebe der Gemeinden Binningen, Bottmingen, Oberwil, Reinach, Biel-Benken und als Kopfgemeinde Therwil angeschlossen.

Seit 1995 wird über die Auswirkungen des neuen Waldgesetzes, insbesondere auch über die allfällige neue Zusammensetzung der Forstreviere diskutiert. Wichtig erscheint dabei, dass der Kanton damals die Gemeinden in einem Vernehmlassungsverfahren einbezog. Die Gemeinden des Forstrevieres Leimental waren sich weitgehend einig. Seit 1997 hat sich die Situation allerdings geändert, indem sich die Gemeinde Ettingen mit Gemeinden des Solothurner Leimentals zusammenschloss, was aus wirtschaftlicher Hinsicht angesichts des zusammenhängenden Waldes am Blauen völlig logisch ist. Der damalige Vorsteher der Volkswirtschafts- und Sanitätsdirektion wurde mehrmals auf die Problematik hingewiesen. In mehreren Antwortschreiben wurde die Gemeinde Ettingen immer wieder darauf hingewiesen, die beabsichtigte Revierbildung stehe nicht im Sinne des Verordnungsentwurfs zum kantonalen Waldgesetz, kantonsübergreifende Revierbildungen würden nicht akzeptiert.

Seit Januar 99 ist die neue Verordnung in Kraft und das alte Forstrevier Leimental besteht nach wie vor. Oberwil wird per 1.1. 2000 zu Allschwil wechseln. Wie lange die Gemeinden Binningen und Bottmingen noch beim alten Forstrevier bleiben wollen, ist unklar. Sie könnten die neue Verordnung jederzeit vollziehen und ebenfalls zu Allschwil abwandern. Ein Forstrevier, bestehend aus den Gemeinden Therwil, Reinach und Biel-Benken könnte aber wirtschaftlich nicht existieren.

In vier Jahren läuft die vom Waldgesetz vorgesehene Übergangsfrist ab. Die Verantwortlichen weichen auf die anstehenden Fragen immer wieder aus. Wie will der Kanton beispielsweise die Verordnung vollziehen, wenn die fünfjährige Übergangsfrist abgelaufen ist? Warum ist es nicht möglich über die Kantonsgrenzen hinaus ein Forstrevier zu bilden? Warum ist der Kanton bei der Suche nach einer einvernehmlichen Lösung nicht behilflich? Die Gemeinden des Forstreviers Leimental erwarten die Mithilfe.

Peter Tobler bestätigt die Ausführungen von Elisabeth Schneider. Ettingen wäre glücklich, wenn sich der Kanton flexibler zeigen würde, die Kantonsgrenzen hielten sich eben nicht an die Waldgrenzen. Wenn die Nachbargemeinden des Solothurnischen nicht einbezogen werden können, ersticke die Gemeinde an den Kosten für den Förster.

RR Erich Straumann nimmt die Anregungen entgegen und wird die Thematik mit dem Forstamt beider Basel ansehen.

://: Damit ist die Interpellation erledigt.

Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei

Nr. 184

11 1999/098

Postulat der Bau- und Planungskommission vom 29. April 1999: Korrektur der Schwachstellen im Rheinhafengesetz

RR Erich Straumann erklärt, im Postulat gehe es um so genannte Vorteilsbeiträge. Im Birsfelder Hafen steht die gesamte Erschliessung im Besitz der Gemeinde. Dies bedeutet, dass die Gemeinde Birsfelden auf ihrem Hoheitsgebiet über das gemeindeeigene Reglement die Anschlussgebühren festlegt.

In Muttenz dagegen ist die Erschliessung im Besitz des Kantons. Trotzdem ist die Gemeinde Muttenz mit ihrem Reglement zuständig, weil sich die Anlagen auf Muttenzer Hoheitsgebiet befinden. Da nun in Muttenz, nicht wie in Birsfelden bloss die Fläche, sondern auch noch die Kubatur berechnet wird, entstehen unterschiedliche Rechnungen, welche die Wettbewerbsneutralität stören. Gemäss Rheinhafengesetz gilt zwar das kantonale Recht, das allerdings auch bestimmt, dass die Erschliessungsansätze der Gemeinde Muttenz anzuwenden sind. Für den Kanton liegen somit keine Handlungsmöglichkeiten drin, es ist vielmehr an den beiden Gemeinden, eine gemeinsame Lösung zu erarbeiten. Die Regierung empfiehlt, das Postulat abzulehnen.

Max Ribi hat in der Bau- und Planungskommission die Auslegung des Problems nicht in der nun von Regierungsrat Erich Straumann dargelegten Kürze und Eindeutigkeit erfahren.

Die Formulierung im Gesetz, Artikel 12, lautet: *Der Kanton ist befugt, von den Baurechtsnehmern Beiträge für die Erstellung und Erneuerung von Erschliessungsanlagen zu erheben.*

Kompliziert ist die Sachlage, weil aus alten Zeiten stammende Baurechtsverträge in Kraft sind, welche die Benutzer von Zahlungen befreien. Artikel 1 des Rheinhafengesetzes legt dagegen fest: *Dieses Gesetz bezweckt, die Rheinhäfen des Kantons Basel-Landschaft in Birsfelden und Muttenz im Rahmen der Entwicklung der Rheinhäfen beider Basel einer optimalen Nutzung zuzuführen.*

Es müsste nun nach Max Ribi geklärt werden, ob das Gemeindegesetz gilt oder das kantonale Gesetz übergeordnet ist. Der Landrat bittet, der Bau- und Planungskommission zu folgen und das Postulat zu überweisen.

Peter Meschberger kann ebenfalls nicht einsehen, warum die Regierung das Postulat angesichts der offensichtlichen Schwachstellen des Gesetzes nicht entgegennehmen will. Dass zweierlei Recht in Kraft ist, wird für die Gemeinden immer deutlicher zum Problem. Unabhängig vom Postulat wird das Rheinhafengesetz geändert werden müssen.

Theo Weller stimmt namens der EVP dem Postulat zu. Das mit Pferdefüssen versehene Rheinhafengesetz bedarf in Zusammenarbeit mit den beiden Gemeinden der Revision.

Hansueli Jourdan bemerkt, die Gemeinde Muttenz habe auf den 1.1.99 in auf Wohngebiete ausgerichteten Regle-

menten neue Bemessungsgrundlagen eingeführt. Das Rheinhafengebiet sei aber expressis verbis nicht als Wohngebiet definiert. Es bestehe dringender Bedarf, das Rheinhafengesetz auf Schwachstellen zu durchforsten, weshalb das Postulat der Bau- und Planungskommission zu überweisen sei.

://: Der Landrat überweist das Postulat 1999/028 der Bau- und Planungskommission mit grossem Mehr.

Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 185

12 1999/112

Postulat von Esther Maag vom 20. Mai 1999: Nachhaltige Wirtschaftsförderung

RR Erich Straumann ist nicht der Ansicht, dass das Ziel der Wirtschaftsförderung neu aktualisiert oder präzisiert werden muss, da bereits in § 3 festgehalten ist: *Mit Förderungsmassnahmen sollen neue Arbeitsplätze geschaffen werden.* Auch steht im Gesetz, der Zustand der Vollbeschäftigung solle gewährleistet werden und in § 1 wird gefordert, dass den Massnahmen der Wirtschaftsförderung und den Belangen des Umweltschutzes Rechnung getragen wird. Das Ziel der Wirtschaftsförderung ist somit bereits heute darauf ausgerichtet, unter gleichzeitiger Berücksichtigung des Umweltschutzes Arbeitsplätze zu erhalten und zu schaffen.

Als Hauptaufgaben der Wirtschaftsförderung BS/BL nennt der Regierungsrat:

1. Unterstützung bereits ansässiger Unternehmen
2. Förderung von Neugründungen
3. Ansiedlung von neuen Firmen
4. Transfer von Technologie und Wissen
5. Standortmarketing

Damit kann der Regierungsrat zusammenfassend feststellen, dass der Kanton bereits heute die in Punkt 1 des Postulates geforderten Punkte erfüllt.

Auch für die in Frage 2 angesprochenen Ökologie- und Energiebereiche gibt es im Kanton gute Beispiele. So gibt es ein Innovationszentrum in Allschwil und ein Gündungszentrum in Reinach. Der Kanton streicht die Förderungen zudem im Energiegesetz klar und deutlich hervor. In der Energiedirektorenkonferenz gilt der Kanton Baselland als Musterkanton.

Obwohl Baselland den Energierappen nicht kennt, wurden seit 1988 18 Millionen Franken ausgegeben und damit ein Investitionsvolumen von 106 Millionen Franken ausgelöst. Am 3. August 1999 verabschiedete der Regierungsrat eine Vorlage zu Händen des Landrates mit einem Verpflichtungskredit von 4 Millionen für Förderungsbeiträge im Energiebereich. Die Förderungsmassnahmen des Kantons im Energie- und Ökologiebereich dürfen somit zusammenfassend als gut bezeichnet werden.

Zu Punkt 3 erinnert Erich Straumann an das von der

Oberrheinkonferenz erarbeitete trinationale Marketingkonzept. Im trinationalen Vergleich zeigt die Region eine tiefe Steuerbelastung, gute Infrastrukturen und unternehmerfreundliche wirtschaftliche Rahmenbedingungen.

Allein können allerdings nicht alle Rahmenbedingungen bestimmt werden.

Bezogen auf Punkt 4 antwortet der Volkswirtschaftsdirektor, dank des Wirtschaftsförderungsgesetzes könnten Einzelprojekte finanziert und unterstützt werden. Trotzdem ist die Wirtschaftsförderung nicht - wie im Postulat gefordert - die Instanz, welche sich für ein nachhaltiges Wirtschaften durchsetzen muss. Mit der Überweisung des Postulates würden falsche Erwartungen geweckt.

Kein Geheimnis ist laut Regierungsrat Straumann schliesslich, dass der Kanton Baselland ein sehr schlechter Produktionsstandort für umweltbelastende Unternehmen mit geringer Wertschöpfung ist. Die Umweltverträglichkeitsprüfungen sind streng, die Landpreise hoch.

Aus all den genannten Gründen beantragt die Regierung, das Postulat abzulehnen.

Esther Maag dankt dem Regierungsrat für die Ausführungen; der Landrätin ist aber nach den regierungsrätlichen Darlegungen nicht klar, warum das Postulat nicht wenigstens entgegengenommen und abgeschrieben werden kann, wenn doch alle Forderungen selbst von der Regierung als erfüllt betrachtet werden. Allerdings teilt Esther Maag diese Meinung nicht. Dass es nicht Aufgabe der Wirtschaftsförderung sein soll, die Nachhaltigkeit durchzusetzen, wird durch das Regierungsprogramm 1999 widerlegt: *Die nachhaltige Entwicklung soll im Kanton Basel-Landschaft ein wichtiges Thema werden. Um den Prozess in Gang zu setzen, sollen die nötigen breit abgestützten Strukturen gebildet und in der Verwaltung Kapazitäten reserviert werden. Eine wesentliche Rolle sollen vorab die Gemeinden, Handel und Industrie, private Organisationen sowie die kantonale Verwaltung spielen.* Dies ist laut Esther Maag als klare Absichtserklärung der Regierung zu verstehen. Umsetzerin dieser Ideen ist unter anderen die Wirtschaftsförderung.

Mit dem Postulat könnte eine neue Sensibilisierung innerhalb der Verwaltung erreicht werden. Mit einem Projekt ist das Thema nicht abgehakt, es muss kontinuierlich in allen Projekten immer wieder eingebracht werden. Nachhaltigkeit ist seit Langem kein ökologisches Thema mehr, sondern ein ökonomisches. Ökonomisch ist nämlich erwiesen, dass ökologisches Wirtschaften auch ökonomisches Wirtschaften ist. Die Landrätin befremdet deshalb die Aussage der Regierung, sie stehe für das nachhaltige Wirtschaften ein, während sie gleichzeitig das Postulat, das dem Prozess Nachdruck verleihen würde, ablehnt. Aus den genannten Gründen soll das Postulat überwiesen werden und habe es auch bloss die Wirkung, in den betreffenden Gremien die Aufmerksamkeit zu gewinnen.

Für **Rita Kohlermann** tönt der Titel des Postulates zwar sehr verlockend, doch verkennt er ihres Erachtens die Realität der Wirtschaftsförderung.

Die Landrätin kennt die Prognosstudie auch, die bis zum Jahre 2020 eine Energieverbrauchssenkung von 30 und eine Materialverbrauchssenkung von 25 Prozent und die gleichzeitige Schaffung von Arbeitsplätzen für möglich hält.

Bisher konnte aber noch niemand klar aufdecken, wieviele Arbeitsplätze dadurch verloren gingen. Würde man die angesprochenen Reduktionen erreichen, so gäbe es bloss noch Dienstleister in der Region. Dieselbe Prognose erklärte aber kürzlich: *Nur wenn uns die Freude am Produzieren erhalten bleibt, können wir weiterhin erfolgreich sein.*

Rita Kohlermann meint an die Adresse von Esther Maag, die Umsetzung könne nicht die Aufgabe der Wirtschaftsförderung sein, dies liege im Auftrag der Firmen, die dazu auch die Umweltschutzgesetzgebung einhalten müssen. Nicht der Staat könne diktieren, welche Firmen sich ansiedeln.

Zu Punkt 3, Standortmarketing, ruft die Landrätin in Erinnerung, dass es der Wirtschaftsstandort geschafft hat, attraktiv zu wirken. Trotzdem steht die Wirtschaftsförderung in einem heftigen Standortkampf, wie etwa das Beispiel des Kantons Neuenburg zeigt, der mit grossen Steuergeschenken die Neuansiedler verwöhnt, oder das Elsass, wo grosse Landflächen günstig zur Verfügung gestellt werden.

Die FDP-Fraktion beantragt, das Postulat abzulehnen.

Remo Franz unterstützt grundsätzlich die Anliegen der Wirtschaftsförderung. Nur für die Nachhaltigkeit braucht es seines Erachtens aber keine spezielle Wirtschaftsförderung, denn sie ist in den Vorschriften und Gesetzen bereits enthalten. Die CVP begrüsst selbstverständlich ein innovatives Klima für zukunftsweisende Produkte. Der Markt muss, wie die Erfahrungen zeigen, selbst nach Lösungen suchen. Überall dort, wo Chancen bestehen, entfalten sich Aktivitäten; an solchen Orten hat die Nachhaltigkeit auch Zukunft. Wo die wirtschaftlichen Anreize fehlen, entwickelt sich jede Unterstützung langfristig zum Fiasko. Um dann noch Steuerungselemente einzubauern, müssten gigantische Summen aufgewendet werden.

Nach Ansicht des Landrates tut man gut daran, die Wirtschaft generell zu unterstützen, auf ihre besonderen Bedürfnisse einzugehen, aber die Finger von der Steuerung der Marktkräfte zu lassen.

Im Übrigen ist Remo Franz der Meinung, die Wirtschaftsförderung könnte noch wirkungsvoller ausgestaltet sein und besser auf die Bedürfnisse des Kantons eingehen.

Der Vorstoss von Esther Maag soll nach Ansicht der CVP/EVP-Fraktion nicht überwiesen werden.

Bruno Krähenbühl erachtet das Wirtschaftsförderungsgesetz ebenfalls als eine sehr gute Grundlage. Gemäss seiner Lesart will das Postulat von Esther Maag die Regierung im Bereich der Wirtschaftspolitik auf Innovation, auf ein neues Denken im Zusammenhang mit der Globalisierung trimmen. Esther Maag schwebt vor, die Umwelttechnologie zu fördern und als Zukunftsmarkt in der Region anzupacken und zu entwickeln. Hinter diesem Kerngedanken steht auch die SP-Fraktion. Gesehen werden muss laut Bruno Krähenbühl die noch immer sehr hohe Abhängigkeit der Region von der Chemie. Dass dieser Industriebereich nicht durch irgendwelche Fusionen in andere Teile der Welt abwandert, kann nicht ausgeschlossen werden. Deshalb gilt es, verschiedene andere Standbeine aufzubauen. Wenn auch der Staat die Wirtschaft sicher nicht gross lenken kann, so sollte das Postulat doch als Denkanstoss an die Regierung überwiesen

werden.

Heidi Portmann meint zum Hinweis auf die Arbeitsplätze von Rita Kohlermann, natürlich gingen einige Arbeitsplätze verloren, doch bestätigten alle Berichte, dass insgesamt Arbeitsplätze geschaffen würden und zwar solche, die nicht einfach in ein anderes Land verschoben werden können.

Nachhaltig bedeute eben nicht nur ökologisch nachhaltig, sondern auch sozial und ökonomisch nachhaltiges Wirtschaften. In diesem Sinne sei der Regierungsrat gefordert, Pflöcke einzuschlagen.

Peter Tobler kennt kaum ein Thema über das mehr geredet und geschrieben wird. Niemand habe aber ein Patentrezept.

An die Adresse von Heidi Portmann antwortet der Landrat, ohne eine Tätigkeit könne nicht Energie gespart werden. So einfach wie Bruno Krähenbühl meine, die chemische Industrie könne einfach zusammenpacken und gehen, gestalte sich das Problem nicht.

Bisher habe sich das Baselbiet mit der Wirtschaftsförderung aktiv betätigt, könnte allerdings, wie auch von Remo Franz gefordert, noch mehr tun.

://: Der Landrat stimmt gegen eine Überweisung des Postulates 1999/112 von Esther Maag

Für das Protokoll:

Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 186

14 1999/049

Interpellation von Dölf Brodbeck vom 11. März 1999: Ausserordentliche Ereignisse rufen nach ausserordentlichen Massnahmen. Antwort des Regierungsrates

RR Elisabeth Schneider hofft angesichts des bevorstehenden Winters, dass im folgenden Winter nicht ähnliche Unwetterschäden zu beklagen sein werden.

Zu 1. Die Ablüsse der Gewässer im Oberbaselbiet nach den Unwettern vom 20. Februar 1999 können als durchschnittliches Hochwasserereignis bezeichnet werden. Einzig die in der Ergolz in Gelterkinden verzeichneten Abflüsse gelten statistisch als sogenanntes vierzigjähriges Ereignis. Die rasche Schneeschmelze auf den Jurahöhen führte in den wassergesättigten Böden der Talflanken in geotechnisch instabilen Zonen zu lokalen Hangrutschen von kleineren, mittleren und - vor allem in Wintersingen - leider auch grösseren Auswirkungen. Die Basellandschaftliche Gebäudeversicherung verzeichnete je rund 600 Schadensereignisse an Gebäuden und Grundstücken mit einer Schadenssumme von rund 6,5 Millionen Franken. Demgegenüber belaufen sich die Schäden an den Kantonsstrassen auf etwa 1 Million Franken.

Die Einsatzorganisationen waren personell und materiell auf die Bewältigung von Überschwemmungen vorbereitet.

Für die Beurteilung und die Einleitung von Sofortmassnahmen bei den Erdbeben wurden die Dienste des kantonalen Krisenstabes und des Strassenunterhaltes aufgenommen.

Zu 2. Die Sofortmassnahmen sind abgeschlossen.

Zu 3. Leider muss mit Ereignissen dieser Art auch in Zukunft gerechnet werden. In der Überarbeitung des kantonalen Richtplanes wird dem Sachbereich Naturgefahren grosse Aufmerksamkeit geschenkt. Als Massnahmen können beispielsweise Nutzungseinschränkungen zum Schutz vor drohenden Naturgefahren oder Schutzbauten zur Verhütung von möglichen Schadensereignissen angeordnet werden. Erste Abklärungen betreffend Erhebung solcher Gefahrengebiete werden demnächst im Amt für Raumplanung erfolgen. Bereits liegen aber Begehren auf dem Tische, welche ihre Ursache im vergangenen Unwetter haben. Sie betreffen bekannte Bachstrecken, welche die anfallende Wassermenge nicht mehr aufnehmen können.

Das Tiefbauamt hat die erforderlichen Massnahmen bereits im Sommer in die Wege geleitet. Es bleibt zu hoffen, dass diese auch grösseren Ereignissen standhalten können.

Dölf Brodbeck bedankt sich für die Beantwortung der Interpellation und ist froh, dass der Kanton der längerfristigen Beobachtung der Lage die entsprechende Aufmerksamkeit schenken will. Zur Kenntnis nimmt der Landrat auch, dass die Gefahren und Bedrohungen identifiziert werden sollen. Bei den Bedrohungen denkt er beispielsweise an grossflächige Waldräumungen an Hanglagen über Siedlungsgebieten oder an die Frage, ob Überbauungen an Hanglagen zugelassen werden sollen.

://: Damit ist die Interpellation erledigt.

*Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei*

*

Nr. 187

15 1999/054

**Interpellation von Roland Meury vom 25. März 1999:
Wie die Regierung einen Volksentscheid "aussitzt"...**
. Antwort des Regierungsrates

RR Elisabeth Schneider ist froh, heute zu diesem Geschäft ("Ladenhüter") Stellung beziehen zu können.

Zu 1. In der Volksabstimmung vom 27. September 1992 wurde der Verpflichtungskredit für den Ausbau der Radrouten und für die Erneuerung der Kantonsstrasse im Abschnitt Jakobsberg bis Schwanenplatz in den Gemeinden Oberwil und Biel-Benken abgelehnt. Das Bauprojekt hat der Regierungsrat am 2. 11. 88 bzw. am 9. 5. 89 als Regionalen Detailplan beschlossen. Im Zusammenhang mit der Sanierung und dem Ausbau von Werkleitungen wird nun die Kantonsstrasse zwischen Oberwil und Biel-Benken gemäss diesem beschlossenen Bauprojekt

instandgestellt und ausgebaut.

Zu 2. Die Kosten für die Instandstellung und den Teilausbau der südlichen Geh- und Radanlage entlang der Kantonsstrasse, nicht etwa der Radroute, betragen rund 2,1 Millionen Franken. Davon entfallen rund 700'000 Franken auf die Jahre 98/99 und rund 1,4 Millionen auf die Jahre 2000 und 2001.

Zu 3. Gemäss Strassengesetz beschliesst der Regierungsrat die Bauprojekte, sofern sie sich auf den regionalen Strassennetzplan oder auf ein generelles Projekt stützen. Im Falle der Radroute Lausen - Liestal rügte das Verwaltungsgericht die mangelnden Rechtsgrundlagen und hat deshalb das Bauprojekt an den Landrat zurückgewiesen. Im Falle der Radroute Ormalingen - Rothenfluh konnte die Bau- und Umweltschutzdirektion mit der Gemeinde Ormalingen keine Einigung über die Linienführung erzielen, weshalb das Bauprojekt dem Landrat zum Beschluss unterbreitet wurde.

Zu 4. Aus Sicherheitsgründen und für den Bau der Werkleitung entlang der Kantonsstrassen müssen im Löliwald dringend einzelne Bäume gefällt werden, was das Erscheinungsbild des Waldes vorübergehend tatsächlich einschränkt. Eine für den Zweiradverkehr akzeptable Änderung der Linienführung hätte aus topografischen Gründen noch grössere Eingriffe in den Wald nach sich gezogen. Im Übrigen war die Linienführung im revidierten, am 20. Oktober beschlossenen Regionalplan Radrouten enthalten. Die Gemeinden Oberwil und Biel-Benken führten keine Vorbehalte gegen die Linienführung an.

Zu 5. Einerseits bezahlen die Werkleitungseigentümer und andererseits sind die beträge im Budget aufgeführt (Investitionsrechnung).

Zu 6. Der Regierungsrat hat seine Pflicht erfüllt. Die Gemeinden und der Landrat haben dem Projekt zugestimmt. Weiterer Handlungsbedarf seitens der Regierung ist nicht gegeben.

Zu 7. Der Regierungsrat ist der Meinung, dass der bisherige Verfahrensverlauf korrekt und im Einvernehmen mit den beiden Gemeinden abgewickelt wurde.

Roland Meury dankt der Regierungsrätin für die allerdings sehr unbefriedigende Antwort. Seit einem Jahr sind keine neuen Argumente dazugekommen. Die Regierung versteckt sich hinter formalen Teilentscheiden.

Es stimmt zwar, dass Gemeinde und Landrat der Linienführung zugestimmt haben, doch stimmt ebenso sehr, dass das Volk just diesem Projekt nicht zugestimmt hat. Das Referendumskomitee stellte sich damals auf dem Referendumsbogen gegen "eine überdimensionierte Verkehrsschneise durch den Löliwald, für einen sanften Ausbau des Radweges zwischen Oberwil und Biel-Benken, für mehr Mitbestimmung der betroffenen Bevölkerung im Strassenbau".

Vor etwa eineinhalb Monaten wurde hier der Entscheid der BLT-Übergänge in Münschenstein diskutiert. Dölf Brodbeck meinte damals, es sei nicht Sache des Landrates, Lösungen vorzuschlagen, allerdings gäbe es Lösungen, man müsse sie nur wollen. Und Bruno Krähenbühl meinte, heute lebe man eben in einer Betroffenen-Demokratie, die Planer hätten die Bedürfnisse der Betroffenen zu berücksichtigen und das Mitwirkungsrecht der Bevölkerung sei im neuen Bau- und Planungsrecht vorgesehen.

Zum Hinweis von Frau Schneider, aus Sicherheitsgründen würden einzelne Bäume gefällt, meint Roland Meury, das Forstamt habe vorgesehen, bzw. die Eigentümer dazu aufgerufen, in einer Schneise von 30 Metern strasseneinwärts und beidseitig sämtliche Bäume abzuholzen.

Mit nur wenig gutem Willen wäre eine Lösung zu finden, eine solche Schneise zu vermeiden.

Der Landrat ruft abschliessend Frau Schneider auf, sich weiterhin gegen Chefbeamte durchzusetzen, welche sich entgegen der Volksentscheide einen zu grossen Spielraum herausnehmen.

Sabine Stöcklin macht einen Vorschlag zur Güte. Die Spezialität des Lösliwaldes betreffe ja das durch die Tunnelwirkung einmalige Landschaftsbild. Diese Torbild wirke derart identitätsstiftend für die Bevölkerung, dass es als Titelbild für das Heimatkundebuch auserwählt wurde. Als Lösungsansatz schlägt die Landrätin vor, den Künstler Hannes Vogel beizuziehen; Hannes Vogel hatte bereits die Idee des Höhenwanderwegzeichens beim Hochkamin in Basel. In Worb bei Bern habe der Künstler auf einer strak befahrenen Strasse ebenfalls ein Problem mit einem Tramtrassee gelöst. Möglicherweise könnte Hannes Vogel zusammen mit einem Landschaftsarchitekten auch im Falle des Löliwaldes eine Idee präsentieren.

RR Elisabeth Schneider bittet davon auszugehen, dass sowohl die Regierung wie die MitarbeiterInnen der Verwaltung guten Willens sind und sich nicht gegen Lösungen sträuben, die etwas mehr Arbeitsaufwand bedeuten. Besonders wichtig ist der Direktion auch die Beachtung der Sicherheitsfrage. Geprüft wurde zudem, den Veloweg oben durch zu führen. Man musste erkennen, dass eine solche Variante nicht genutzt würde, weil die VelofahrerInnen stets den direkten Weg wählen, das Bergauf- und Bergabfahren meiden, so gut es geht.

In einem privaten Gespräch habe der Förster der Regierungsrätin gesagt, er übertrage für den Fall eines Unglücks die Verantwortung an sie. Mehrere Bäume würden über die Strasse hineinhängen und müssten geschlagen werden.

Roland Meury anerkennt den Einsatz der Regierungsrätin. Wenn man überall 100prozentige Sicherheit wollte, müsste man wohl noch viele Bäume den Kantonsstrassen entlang fällen. Deshalb kommt Roland Meury nicht umhin, im ganzen Vorgehen auch Willkür zu erkennen. Auch dass der Volksentscheid, der etwas anderes forderte, nicht respektiert wird, findet der Landrat sehr störend.

Max Ribi hat beim Durchfahren auf der rechte Seite eigentlich bereits einen zwar nicht besonders sauberen, aber doch bestehenden Veloweg ausgemacht. Er möchte eine Erklärung, worum es denn eigentlich noch gehe.

Roland Meury antwortet, beim rechtsseitigen Streifen handle es sich offiziell um ein Trottoir, aus dem ein ge-normter Veloweg entstehen sollte.

://: Damit ist die Interpellation erledigt.

Für das Protokoll:

Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 188

16 1999/102

Interpellation von Roland Meury vom 29. April 1999: Werkleitungen in Kantonsstrassen. Antwort des Regierungsrates

RR Elisabeth Schneider weist darauf hin, dass es um die Lage der Werkleitungen gehe, die man, um den Verkehr bei Reparaturarbeiten weniger behindern zu müssen, ausserhalb der Fahrbahn verlegen möchte.

Roland Meury stellt fest, hier gehe es nur noch um die Frage, was man höher gewichten wolle, das Landschaftsbild oder die Störung des Verkehrs.

://: Damit ist die Interpellation erledigt.

Für das Protokoll:

Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 189

17 1999/057

Postulat von Heidi Portmann vom 25. März 1999: Ökologischer Strom für die Kantonsverwaltung

Walter Jermann klärt einleitend, die Regierung lehne Ziffer 1 des Postulates ab und empfehle die Ziffern 2 und 3 zu überweisen und gleichzeitig abzuschreiben.

RR Elisabeth Schneider lehnt Ziffer 1 ab, weil das Elektrizitätsmarktgesetz erst auf das Jahr 2001 in Kraft gesetzt wird. Nach dem geltenden Gesetz sind die Konzessionsinhaber des Versorgungsgebietes verpflichtet, alle Kunden, auch den Kanton, zu dem vom Regierungsrat bewilligten Stromtarif zu beliefern. Erst nach Inkrafttreten des neuen Gesetzes wird der Kanton seine Stromlieferanten frei auswählen können.

Dass Strom aus Wasserkraft, auch solcher mit dem Ökolabel, kostenmässig besonders interessant sei, treffe im Übrigen nicht zu. Strom aus dem Kraftwerk Augst beispielsweise kostet, ohne Transport, 13 Rappen pro Kilowattstunde.

Die Punkte 2 und 3 erachtet die Regierung mehr als erfüllt und empfiehlt sie deshalb zur Ablehnung.

1997/1998 hat der Kanton 184,7 Megawattstunden aus eigenen Fotovoltaikanlagen produziert. Das entspricht 0,5% des gesamten Stromverbrauchs in kantonalen Bauten und Anliegen. Mit diesem Wert steht der Kanton

gesamtschweizerisch gut da.

Mit eigenen Gas- und Blockheizkraftwerkanlagen hat der Kanton in den Jahren 1997/1998 2083,5 Megawattstunden produziert, was 5,6% des Gesamtstromverbrauchs in Bauten und Anlagen des Kantons entspricht, auch dies ein recht hoher Wert. Und schliesslich, so schliesst die Regierungsrätin ihr Votum, gehört Sparen so oder so zu einer Daueraufgabe des Kantons.

Heidi Portmann weiss natürlich auch, dass die Liberalisierung erst in ein paar Jahren durchschlagen wird, doch gelte es gerade deshalb, sich jetzt auf dem Markt umzusehen, um die günstigsten Angebote nicht zu verpassen. Die Landrätin hält an allen drei Punkten fest und rät den Verantwortlichen des Kantons Basel-Landschaft, dem Beispiel des Inselspitals Bern zu folgen, wo beschlossen wurde, nur noch Strom einzukaufen, der nicht aus AKWs stammt.

Uwe Klein möchte sich nicht in eine Energiedebatte einbinden lassen. Namens der CVP erklärt er sich mit dem von der Regierung vorgeschlagenen Weg einverstanden und empfiehlt in diesem Sinne zu beschliessen.

Urs Steiner meint, der Kanton hätte trotz Problemen beim Durchleitungsrecht die Chance gehabt, Ökostrom zu beziehen.

Von den rund 35 Gigawattstunden Strom, die der Kanton verbraucht werden etwa 0,5 Prozent durch erneuerbare Energien gedeckt. Grosszügigerweise zahlt der Kanton, bei 1 Franken pro Kilowattstunde Solarstrom, 200'000 Franken zu Lasten der Steuerzahler. Um die Standortattraktivität zu verbessern sollten natürliche und juristische Personen nicht durch sowas belastet werden. Die FDP spricht sich für Abschreiben des Postulates aus.

Alfred Zimmermann findet, wenn es zutreffen sollte, dass ein Vertreter des Kantons Graubünden an den Kanton gelangt ist und Strom aus Wasserkraft angeboten hat, dann müsste der Regierungsrat für die Zukunft diesbezügliche Verhandlungen führen.

Heinz Mattmüller sieht ein praktisches Problem, wie Punkt 1 verwirklicht werden könnte, da die Gebäude miteinander verkoppelt sind und von Elektra Baselland beliefert werden.

Heidi Portmann antwortet, in zwei drei Jahren könne der Strom von verschiedenen Anbietern über dieselbe Leitung angeboten werden, es müsse wegen der Liberalisierung keine einzige neue Leitung eingezogen werden. Bezüglich dem Hinweis auf einen Anbieter aus dem Kanton Graubünden klärt Heidi Portmann, sie habe gehört, man würde auf den Bau gewisser Wasserkraftwerke verzichten, wenn die Betreiber die Sicherheit hätten, dass sie die heute schon produzierte Wasserkraft auf dem Markt verkaufen könnten.

://: Der Landrat lehnt die Überweisung des Postulates 1999/057 von Heidi Portmann ab.

Für das Protokoll:

Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 190

18 1999/058

Postulat von Heidi Portmann vom 25. März 1999: Einspar- und Anlagen-Contracting - der raffinierte Weg zum technischen Energiesparen, Produzieren, Geld sparen und Umwelt schützen

://: Das Postulat wird überwiesen.

Für das Protokoll:

Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei

*

Nr. 191

19 1999/100

Postulat von Max Ritter vom 29. April 1999: Förderung bodenschonender Anbausysteme im Kanton Basel-Landschaft

://: Das Postulat wird überwiesen.

Für das Protokoll:

Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei

*

Nr. 192

20 1999/101

Interpellation von Uwe Klein vom 29. April 1999: Tramlinie Nr. 14. Antwort des Regierungsrates

Regierungsrätin **Elsbeth Schneider** nimmt zu den einzelnen Fragen wie folgt Stellung:

Zu Frage 1:

Elsbeth Schneider betont, die Verbindung nach Pratteln werde nicht verdünnt. Parallel zur Verkehrsentwicklung wurde auch das Tramangebot auf dem Abschnitt Muttenz – Pratteln in den vergangenen Jahrzehnten immer wieder ausgebaut und angepasst. Werktags verkehren gegenwärtig lediglich zehn von total über 150 Kursfahrten der Linie 14 nur bis Muttenz.

Zu Frage 2:

Seit einigen Jahren werden Tramkurse, welche in Muttenz wenden, mit einer besonderen roten Fahrzielanzeige gekennzeichnet. Die Einführung einer speziellen Liniennummer für diese zehn Tramzüge wäre unverhältnismässig, denn ausser auf der Linie 10 sind derartige Einkürzungen der Tramlinien nicht üblich.

Zu Frage 3:

Gemäss dem kantonalen ÖV-Gesetz vom 1. Januar 1998 würde der Beitrag der Gemeinde, wenn sämtliche Kurse bis Pratteln geführt würden, rund 14'000 Franken betragen. Für die Mehrleistungen müsste der Kanton zirka 130'000 Franken bezahlen.

Zu Frage 4:

Die Linie 14 weist als einzige Vorortslinie seit der Änderung des stadtseitigen Endpunktes (Messeplatz anstelle von Kleinhüningen) einen starken Nachfragerückgang auf. Die paritätische Kommission der BVB/BLT untersucht gegenwärtig die Ursachen dieser unerfreulichen Frequenzrückgänge und wird dementsprechende Massnahmen ausarbeiten. Dabei steht kurzfristig die Frage des stadtseitigen Endpunktes im Vordergrund, mittelfristig werden aber auch Massnahmen zur besseren Erschliessung des Wohngebiets, besonders in Pratteln, ins Auge gefasst.

Eine Arbeitsgruppe, zusammengesetzt aus der Abteilung öffentlicher Verkehr und der Gemeinde Pratteln, erarbeitet momentan Vorschläge zur Verbesserung des ÖV-Angebots in Pratteln. Elsbeth Schneider hofft, diese noch in diesem Monat zu erhalten und der Öffentlichkeit vorstellen zu können. Im Rahmen des vierten generellen Leistungsauftrags müsste der Landrat über etwaige Verbesserungsvorschläge entscheiden.

Uwe Klein beantragt eine Diskussion.

://: Der Diskussion wird stattgegeben.

Er empfindet es als ärgerlich, wenn man auf der Fahrt von Basel Richtung Pratteln an der Rothausstrasse plötzlich feststellen muss, dass das Tram ohne vorherige Ankündigung wendet. Dies sei nicht nur ihm selbst, sondern auch vielen anderen Leuten passiert. Nachdem er diese Interpellation eingereicht hatte, staunte er über die vielen positiven Reaktionen aus der Bevölkerung. Seiner Meinung nach sind die Tramzüge erst seit ganz kurzer Zeit rot markiert, wenn sie nur bis Muttenz fahren. (Dies wird von mehreren Seiten aus dem Rat verneint.) So hat man keine Motivation mehr, mit dem öffentlichen Verkehrsmittel zu fahren.

Zwar wurde beim Bau der Wendeschleife in der Lachmatt betont, diese werde dann gebraucht, wenn irgendwo unterwegs ein Unfall passiere. Er findet es komisch, dass dafür so viel Geld ausgegeben wurde, die Mittel zur Verlängerung aller Fahrten bis Pratteln aber fehlten. Er ist zufrieden, dass momentan neue Lösungen erarbeitet werden.

://: Damit ist die Interpellation erledigt.

Für das Protokoll:

Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei

*

Nr. 193

21 1999/130**Postulat der Bau- und Planungskommission vom 23. Juni 1999: Neue Gestaltungsideen in Dorfkernen**

://: Der Landrat überweist das Postulat diskussionslos.

Für das Protokoll:

Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei

*

Nr. 194

22 1999/133**Motion von Kurt Schaub vom 24. Juni 1999: Strassenkorrektur Kantonsstrasse Gelterkinden - Rickenbach Abschnitt Röthenweg - Rainweg**

Elsbeth Schneider beantragt dem Landrat namens der Regierung, die Motion zu überweisen, aber gleichzeitig als erfüllt abzuschreiben. Am 4. April 1995 unterbreitete der Regierungsrat dem Landrat die Vorlage 95/085 (Bewilligung des Verpflichtungskredites und Erteilung des Enteignungsrechtes für den Ausbau der Radroute und die Korrektur der Kantonsstrasse Gelterkinden-Rickenbach im Abschnitt Sissacherstrasse in Gelterkinden bis Dorfeingang in Rickenbach). In dieses Kreditbegehren von rund 6,85 Mio. Franken war ebenfalls der Ausbau des Abschnitts Röthenweg bis Rainweg in Gelterkinden miteinbezogen.

Nach längerer Beratung in der Bau- und Planungskommission bewilligte der Landrat am 29. Oktober 1998 einen Verpflichtungskredit von 3,5 Mio. Franken für den reduzierten Ausbau der Radroute entlang der Kantonsstrasse Gelterkinden – Rickenbach im Abschnitt Rainweg in Gelterkinden bis zum Dorfeingang in Rickenbach. Sowohl in der Bau- und Planungskommission, wie auch in der Landratsberatung wurde festgelegt, nur die Strecke ausserorts solle umgestaltet werden, während der Engpass in Gelterkinden in seinem bisherigen Zustand belassen werden soll. Im Rahmen einer Strassenkorrektur müsse das Problem zusammen mit der Gemeinde angepackt und diskutiert werden.

Mit diesem Kreditbeschluss reduzierte das Parlament auf Antrag der Bau- und Planungskommission den Projektumfang und die Kosten gegenüber dem regierungsrätlichen Vorschlag erheblich. Die Bau- und Umweltschutzdirektion erteilte den früheren Projektverfassern den Auftrag, das frühere Bauprojekt und die Ausarbeitung des Ausführungsprojekts gemäss Wunsch des Parlaments auszuführen. Im Rahmen dieser Projektbearbeitung wird selbstverständlich die ganze Strecke Gelterkinden – Rickenbach zwischen Röthenweg und Dorfeingang Rickenbach geplant. Aufgrund des Kreditbeschlusses kann hingegen nur die Ausserortsstrecke ab Schleipfenweg umgestaltet und ausgebaut werden, für den Ausbau der Dorfeinfahrt in Gelterkinden müsste der Landrat im Rahmen der Budgetberatung einen neuen entsprechenden Kredit bewilligen.

Max Ritter dankt der Regierung für ihre Stellungnahme und akzeptiert die Abschreibung. Durch den bergseitig geplanten Radweg wird im Veloverkehr Gegenverkehr herrschen. Eingangs Gelterkinden müssen die von Rickenbach kommenden RadfahrerInnen auf die andere Strassenseite wechseln, was eine grosse Gefahr darstellt. Die Bau- und Planungskommission vernachlässigte diesen wichtigen Punkt aus Kostengründen. Er selbst kann sich nicht hinter dieses Vorgehen stellen und möchte nie den Vorwurf zu hören bekommen, die Gelterkinder VertreterInnen im Landrat hätten sich nicht für eine Beseitigung der Gefahr eingesetzt. Er wird sich ganz bestimmt für ein neuerliches Kreditbegehren stark machen.

Max Ribi wundert sich nicht darüber, dass dieses Thema erneut diskutiert wird. Schon bevor der Kredit im Landrat gesprochen wurde, habe er eines Morgens um 06.30 Uhr die VelofahrerInnen auf dieser Strecke gezählt. Es waren weniger als zehn, denn ein Grossteil der SchülerInnen benutzte den Bus. Am meisten stört er sich aber daran, dass ein Landratsbeschluss im Nachhinein wieder umgeworfen werden soll. Das Projekt begleitete die Bau- und Planungskommission während rund dreier Jahre, und selbst Gelterkinden und Rickenbach empfanden die Kosten als zu hoch.

Seiner Meinung nach ist der hier diskutierte Engpass übersichtlich und zwingt die Automobilisten zum Bremsen. Die Bau- und Planungskommission war sich zu diesem Thema einig und er bittet den Rat daher, Beschlüsse des Landrates nicht nach kurzer Zeit wieder in Frage zu stellen.

Ruedi Zimmermann kommt auf Elsbeth Schneiders Aussage zurück, Sicherheit auf den Radwegen sei ein ganz wichtiger Punkt. Wenn die VelofahrerInnen jetzt aber beim Dorfeingang die Strasse queren müssen, so bezweifelt er dies. Mit der Korrektur anderer Mängel sollte seiner Meinung nach gleichzeitig diese Verengung saniert werden.

Franz Hilber verdeutlicht, der Sinn eines Radwegs bestehe darin, die schwächeren VerkehrsteilnehmerInnen zu schützen. Aus diesem Grund ist es nicht nachvollziehbar, dass ausgerechnet die heikelste Stelle zwischen Rickenbach und Gelterkinden nicht realisiert werden soll. Er beantragt, die Motion zu überweisen und NICHT abzuschreiben.

Christine Mangold meint, jetzt sei der Moment zum Handeln gekommen. Sie begrüsst die Idee, nicht mehr alle Strassen ausserorts begradigen und verbreitern zu wollen. Betrachtet man die Situation zwischen Gelterkinden und Rickenbach, so zeigt sich offensichtlich, dass die Strasse selbst nach einer massvollen Verbreiterung nicht mit hohem Tempo befahren werden kann. SchülerInnen müssen bereits an der Unterstufe mit dem Fahrrad von Rickenbach nach Gelterkinden fahren, denn die Postautokurse liegen zeitlich nicht immer sehr gut. Diese müssen sich an den SBB-Fahrplan halten. Kostenmässig ist es nicht sinnvoll, das zur Diskussion stehende Strassenstück erst im Nachhinein zu verbreitern. Nach der Durchführung des geplanten Projekts soll auch das Gebiet Rainen –

Röthenweg einbezogen werden.

Elsbeth Schneider wiederholt, die Regierung habe in ihrer ersten Vorlage klar die Verbreiterung der engen Pforte vorgesehen. Das Parlament habe den Kredit gekürzt, und die Regierung führe jetzt das aus, was vom Parlament verlangt wurde.

://: Die Motion 1999/133 wird überwiesen.

://: Mit 26:23 Stimmen spricht sich der Landrat dafür aus, die Motion gleichzeitig abzuschreiben.

Für das Protokoll:

Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei

*

Nr. 195

23 1999/145

Interpellation von Heidi Portmann vom 24. Juni 1999: Atommülltransporte durch den Kanton Basel-Landschaft. Schriftliche Antwort vom 21. September 1999

Heidi Portmann bedankt sich für die Antworten und stellt fest, aus der Grafik Seite 5 der schriftlichen Antwort gehe ganz klar hervor, dass seit Jahren kein einziger Atommülltransport durch unseren Kanton nötig wäre. Die Transporte in die Länder England und Frankreich, welche durch den Kanton Basel-Landschaft führen, dienen dazu, nur ein Prozent Plutonium wieder aufzubereiten. Die ökologische Situation in England und Frankreich präsentiert sich katastrophal, die Proliferation ist höchst risikoreich und ökonomisch unsinnig. Derartige Transporte verteuern unseren Strom um einen bis zwei Rappen pro Kilowattstunde, während das Bundesparlament sich um 0,2 Rappen streitet, welche erst noch im Lande bleiben würden.

Sie hofft, dass die Regierung sich bei jeder Gelegenheit dafür einsetze, derartige Transporte und die Wiederaufbereitung von Brennstoff zu verbieten. Auch soll Brennstoff, welcher bereits zu den Wiederaufbereitungsanlagen transportiert wurde, nicht aufbereitet werden. Schon heute können sämtliche Atommülltransporte gestoppt werden, denn die vorhandenen Stellplätze reichen längstens aus.

://: Damit ist die Interpellation erledigt.

Für das Protokoll:

Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei

*

Nr. 196

24 1999/149

Motion von Bruno Steiger vom 1. Juli 1999: Überarbeitung des Allschwiler Riesenstaudammprojektes

Elsbeth Schneider begründet die Ablehnung der Motion durch die Regierung und bringt zuerst einige Berichtigungen zu den von Bruno Steiger aufgeführten Vorwürfen an. Der Entscheid, im Landrat vor der kommunalen Abstimmung zu beschliessen, liegt nicht in der Kompetenz der Regierung, sondern eindeutig beim Landrat und bei der antragstellenden Kommission. Das Büro des Landrates entscheidet über den Zeitpunkt einer Traktandierung.

Der Allschwiler Souverän lehnte vorab nicht das Projekt, sondern den Kostenanteil für die Gemeinde Allschwil ab. Zudem ist in der Landratsvorlage wörtlich erwähnt, dass sich der Gemeindeanteil aus den Privatanstösserbeiträgen und aus einem ausserordentlichen Beitrag zusammensetzt. Schliesslich hat sie auch schon mehrmals erklärt, der Düker am Grabenring sei nach jedem Ereignis vom Wasserbau der Abteilung Unterhalt kontrolliert worden, wobei die schädlichen Ablagerungen jederzeit sofort entfernt wurden.

Der Regierungsrat bittet den Landrat, die Motion nicht zu überweisen, weil umfangreiche Studien über den Hochwasserschutz aufzeigen, dass es keine finanziell interessante Alternativen zu einem Hochwasserrückhaltebecken gibt. Eine redimensionierte Variante kann nur in einem niedrigeren Damm mit entsprechend geringerem Schutz bestehen. Wird der Damm 0,5 Meter niedriger als geplant, verdoppelt sich das Überschwemmungsrisiko, die Auswirkungen auf die Kosten hingegen wären nur unwesentlich. Anhand eines Modells konnte auch aufgezeigt werden, dass optisch durch eine Reduktion kaum Verbesserungen erzielt werden können.

Der Bund schreibt den Schutzgrad vor, welcher vom Kanton erfüllt werden muss. Eine Reduktion des Schutzgrades wäre in Allschwil also nicht zu verantworten, aber auch nicht zulässig. Der kostenintensivste Teil des Projekts liegt bei der Hochwasserentlastung, welche die Aufgabe innehat, eine Überströmung zuzulassen, ohne dass der Damm bricht. Ein Dammbruch hätte verheerende Auswirkungen, sowohl auf Allschwil wie auch auf die Stadt Basel.

Bruno Steiger dankt Elsbeth Schneider für ihre Ausführungen, ist aber absolut nicht in allen Punkten mit ihr einig. Er sieht allerdings ein, dass auch der Landrat an der Behandlung vor der kommunalen Abstimmung schuld ist. Jedoch hätte die Regierung intervenieren können. Dass der Landrat vor dem Allschwiler Souverän über das Projekt befand, empfindet er als klare Missachtung der Gemeindeautonomie sowie zu Recht als unfreundlichen Akt gegenüber der betroffenen Gemeinde. Nach dem ablehnenden Entscheid der Allschwiler Stimmbevölkerung bezüglich Übernahme eines Gemeindeanteils von 37,5% der Kosten für den Hochwasserschutz schlägt die Gemeinde Allschwil, gestützt auf das Gutachten der Rechtsabteilung der BUD

vom 13. Oktober 1998, eine weitere Besprechung mit der Baudirektion des Kantons Basel-Landschaft vor. Eine konkrete Zusage des Kantons ist noch immer offen.

Die eigentliche Hauptursache für das folgenschwere Hochwasser von 1994 dürfte nach wie vor in der ungenügenden Durchflussleistung des hydraulisch schlecht gestalteten Grabenring-Dükers liegen. In schlechtem Zustand und bei starkem Hochwasser kann dieser zu Überflutungen bei den Oberliegern führen. Anhand von Modellversuchen stellte die Ingenieurschule beider Basel 1995 einen Handlungsbedarf bezüglich Optimierung der Ein- und Auslaufstrecken fest, damit vom Bach mitgeführte Feststoffe sich nicht mehr so leicht festsetzen und der Düker auch bei Hochwässern beinahe rückstaufrei bleiben kann. Offenbar war die Regierung damals nicht bereit, auf diese Alternativen einzugehen. Wäre es nicht billiger, an Stelle des Riesenstaudamm-Baus den Düker in Ordnung zu bringen? Der auf Stadtgebiet liegende Düker kann die Wassermassen ohne Probleme schlucken, so dass er sich fragt, was denn die Regierung bei der Planung des Allschwiler Dükers seinerzeit falsch gemacht habe. Wenn die Regierung schon für diese Fehler verantwortlich sei, können die Kosten nun nicht einfach auf die Gemeinde abgewälzt werden.

Das jetzige, dreijährige Moratorium soll genutzt werden, mit sämtlichen Betroffenen am runden Tisch eine einvernehmliche Lösung zu finden. Zudem könnte eine Gesetzesänderung ins Auge gefasst werden. Da die Gebäudeversicherung bei anderen Elementarschäden vorbehaltlos bezahlt (neuerdings sogar bei der Entfernung von Sprayereien), glaubt er, diese würde sich bestimmt auch an einer Hochwasserschutz-Lösung beteiligen.

Er ist bereit, der Regierung entgegen zu kommen und seine Motion in ein Postulat umzuwandeln. Um ein Gespräch mit den Betroffenen wird die Regierung nicht herum kommen.

Uwe Klein teilt mit, die CVP/EVP-Fraktion stehe nach wie vor zum bisherigen Landratsbeschluss und sehe keinen Grund, Bruno Steigers Motion zu unterstützen. Der Kanton hat den gesetzlichen Auftrag, den Hochwasserschutz durchzuführen, so dass der Souverän von Allschwil nicht über den Staudamm, sondern über den Finanzierungsschlüssel abstimmt. Die Kantonsverwaltung muss während des dreijährigen Moratoriums eine Lösung mit der Gemeinde Allschwil suchen. Die Situation ist sicherlich unerfreulich, und er kann sich nicht daran erinnern, im Kanton schon ähnliche Probleme erlebt zu haben. Bei einem nächsten Hochwasser wird Allschwil wohl sofort bereit sein, das entsprechende Geld locker zu machen.

Röbi Ziegler hat den Eindruck, der Damm werde mit jeder Debatte um fünf Meter höher. Entsprechend dem im Titel der Motion genannten "Riesenstaudamm" waren nicht alle Argumente Bruno Steigers sehr sachlich, weshalb er auch nicht auf alle eingehen wird. Ein Düker allein nützt jedenfalls nichts, solange nicht die gesamte unterdohlte Strecke des Mühlebachs vergrössert wird. Fachleute in der Bau- und Planungskommission legten klar dar, dass sich die

Überschwemmungen so einfach im Bachgrabengebiet in Basel auswirken würden.

Eine Mehrheit der SP-Fraktion jedoch unterstützt Bruno Steigers Motion, da sie sich schon früher gegen einen Schutzdamm aussprach. Rund ein Drittel findet es nicht sinnvoll, sich in das zwischen Gemeinde, Kanton und Gebäudeversicherung in Gang gekommene Gespräch einzumischen. Erst wenn Lösungen erarbeitet sind, kann im Rat weiter beraten werden.

Hans Ulrich Jourdan streitet eine Veränderung in der Landschaft durch den Bau des Staudamms nicht ab, jedoch ist es masslos übertrieben, den geplanten Damm als "Riesenstaudamm" zu bezeichnen. Laut Bundesrecht muss in Allschwil ein Hochwasserschutz gebaut werden, das kantonale Gesetz segnet die Ausführung ab.

Schlussendlich handelt es sich bei der ganzen Angelegenheit um ein Sicherheitsproblem, welches immer dann wichtig wird, wenn erste Schäden passiert sind. Nicht die Dammhöhe kann daher Thema sein, sondern die Frage, ob ein Schutz gebaut werden soll oder nicht. Wenn ein Schutz gebaut wird, dann so, wie er von der heutigen Technik verlangt wird. Sieht die Gemeinde Allschwil diese Aspekte nicht ein, soll sie die Verantwortung übernehmen, was rechtlich wahrscheinlich gar nicht möglich ist.

Die Gebäudeversicherung deckt auch Elementarschäden ab, bezahlt aber nicht bei Fahrlässigkeit.

Die FDP-Fraktion empfindet die Motion als unnötig und bittet den Landrat, diese abzulehnen.

Hanspeter Frey wundert sich darüber, wie ein Gemeinderat von Allschwil sich so äussern könne. Sowohl im Einwohnerrat Allschwil wie auch im Landrat habe man die Verantwortung gesehen und entsprechend gehandelt. Nach dem Debakel mit der Referendumsabstimmung bot die Gebäudeversicherung ein Moratorium von drei Jahren an. Er hofft, dass den Gegnern in dieser Zeit die Augen dafür geöffnet werden, dass es sich hier doch um das richtige Projekt handelte. Er bittet seine Kolleginnen und Kollegen, die Motion abzulehnen.

Hans Schäublin spricht sich namens der SVP gegen die Motion aus, da diese überflüssig ist.

Maya Graf betont, der Landrat dürfe nicht vergessen, dass diese Vorlage am 20. Mai 1999 im Wissen, dass die Referendumsabstimmung in Allschwil noch nicht stattgefunden hatte, behandelt wurde. Die Fraktion der Grünen unterstützt das Postulat oder die Motion jedoch nicht, dies aus dem gleichen Grund wie schon am 20. Mai. Die Verhältnismässigkeit ist nicht gewahrt, wenn 5,5 Mio. Franken ausgegeben werden, um Schäden zu verhindern, welche bei einem Jahrhundertereignis 1,7 Mio. Franken betragen. Zudem wäre es auch notwendig, Tiefgaragen und Keller beispielsweise mit wasserdichten Türen präventiv besser zu schützen. Bevor dies nicht getan wird, kann ein Staudammprojekt nicht unterstützt werden.

Eugen Tanner reagiert auf den Vorwurf der krassen Missachtung der Gemeindeautonomie seitens Bruno Steigers. Im Bezug auf den Punkt, in welchem die Gemeinde Allschwil überhaupt die Möglichkeit hatte, Einfluss zu nehmen, wurde die Gemeindeautonomie gewahrt. Die Gemeinde konnte darüber befinden, ob sie die ausgehandelten Beiträge in diesem Rahmen bezahlen wolle. Die Kompetenz und Verantwortung für den Hochwasserschutz hingegen liegt beim Kanton. Es wurde in vorbildlicher Art und Weise mit der Gemeinde zusammengearbeitet und das Projekt fand sowohl beim Gemeinde- wie auch beim Einwohnerrat Zustimmung. Der Vorwurf an den Landrat oder die Regierung ist daher nicht haltbar. Es wäre Sache des Aktionskomitees gewesen, den Einwohnern und Einwohnerinnen klaren Wein einzuschenken.

Bruno Steiger empfindet es als eigenartig, dass immer nur über einen Damm diskutiert werde. Der Bund schreibe als Massnahme gegen Hochwasser nicht zwingend einen Damm vor, er selbst ist der Meinung, ein verbesserter Düker wäre viel billiger. In den nächsten drei Jahren finde man vielleicht eine bessere Lösung, um einen unnötigen Eingriff in die Naturlandschaft zu verhindern.

://: Das Postulat 1999/149 wird nicht überwiesen.

Für das Protokoll:

Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei

*

Die nächste Landratssitzung findet statt am

Donnerstag, 25. November 1999, 10 Uhr

Für die Richtigkeit des Protokolls

Im Namen des Landrats

der Präsident:

der Landschreiber:

